



Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2016

INTER Lebensversicherung AG

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	5
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	7
A.1 Geschäftstätigkeit	7
A.2 Versicherungstechnische Leistung	15
A.3 Anlageergebnis	17
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	20
A.5 Sonstige Angaben.....	21
B. Governance-System	22
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	22
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	31
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	36
B.4 Internes Kontrollsystem	45
B.5 Funktion der internen Revision	46
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	47
B.7 Outsourcing.....	49
B.8 Sonstige Angaben.....	51
C. Risikoprofil	52
C.1 Versicherungstechnisches Risiko.....	52
C.2 Marktrisiko	55
C.3 Kreditrisiko	56
C.4 Liquiditätsrisiko	58
C.5 Operationelles Risiko.....	59
C.6 Andere wesentliche Risiken	62
C.7 Sonstige Angaben	64
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	65
D.1 Vermögenswerte.....	65
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	75
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	80
D.4 Alternative Bewertungsmethoden.....	87

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

D.5 Sonstige Angaben	87
E. Kapitalmanagement	89
E.1 Eigenmittel	89
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	92
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	94
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen ..	94
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	94
E.6 Alle anderen wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement	94
Abkürzungsverzeichnis	95
Anlagenverzeichnis	99
Anlagen – Quantitativer Berichtsteil – Quantitative Reporting Templates (QRT's)	99

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Hinweis: Solvabilitätskapitalanforderung

Der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

Hinweis: Umsetzung der BaFin-Hinweise zum Solvency II-Berichtswesen vom 29.03.2017

Die BaFin-Hinweise zum Solvency II-Berichtswesen vom 29.03.2017 wurden soweit möglich berücksichtigt.

Hinweis: Rundungen

Die im Folgenden dargestellten Zahlenangaben sind maschinell gerundet. Es können sich daher darstellungsbedingt Rundungsabweichungen ergeben.

Hinweis: Vorzeichen

Die Verwendung der Vorzeichen folgt i.d.R. dem Grundsatz, dass immer positive Werte verwendet werden. Bei Elementen, bei denen aufgrund der Eigenschaft des Elements sowohl positive als auch negative Werte vorkommen können, sind die Werte entsprechend der Natur der Veränderung eingetragen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Zusammenfassung

Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) ist zentrales Element der Offenlegungspflichten von Versicherungsunternehmen nach Solvency II und dient zur Herstellung der Transparenz über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

Im vorliegenden SFCR werden wesentliche qualitative und quantitative Informationen über die INTER Lebensversicherung AG (INTER Leben) veröffentlicht.

Der SFCR beschreibt

- die Geschäftstätigkeit und die Geschäftsergebnisse der INTER Leben,
- die Geschäftsorganisation der INTER Leben
 - mit einer Bewertung ihrer Angemessenheit hinsichtlich des Risikoprofils,
- das Risikoprofil der INTER Leben
 - mit Erläuterungen zu Risikobewertung, Risikominderungsmaßnahmen und Risikosensitivität für jede Risikokategorie,
- die Grundlagen und Methoden der INTER Leben bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke und
- das Kapitalmanagement der INTER Leben
 - mit Angaben zu den Eigenmitteln und zur Solvabilitäts- und Mindestkapitalanforderung.

Die Struktur des SFCR entspricht dem regulatorisch vorgegebenen Aufbau.

Zentrale Aussagen des SFCR 2016 der INTER Leben sind nachfolgend aufgeführt.

Das Geschäftsmodell der INTER Leben im Überblick

Kompetenz. Fairness. Vertrauen. Seit über hundert Jahren steht die INTER Versicherungsgruppe als unabhängiger Versicherungskonzern und damit auch die INTER Leben für diese Werte. Neben der Geschäftsausrichtung auf Privatkunden und das mittelständische Gewerbe ist die INTER aus Tradition den Menschen im Heilwesen und im Handwerk eng verbunden. Als solider und verlässlicher Partner bietet die INTER ihren Kunden mit Versicherungs- und Vorsorgeprodukten ein hohes Maß an finanzieller Sicherheit und legt seit jeher besonderen Wert auf Service und Qualität.

Mit den Produkten der INTER Leben sichern Kunden sich und ihre Familien gegen Risiken der Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sowie für den Pflege- oder Todesfall ab und sorgen privat für die Zeit nach dem aktiven Berufsleben vor. Gewerblichen Kunden, insbesondere aus dem Handwerk, bietet die INTER Leben die Durchführung der betrieblichen Altersvorsorge für deren Arbeitnehmer an.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Die risikopolitischen Grundsätze der INTER Leben im Überblick

Sicherheit ist das Kernelement der Risikostrategie der INTER Leben, die aus der Geschäftsstrategie abgeleitet ist. Ziel des Vorstandes ist es, durch eine aktive Risikosteuerung die nachhaltig positive Entwicklung des Unternehmens dauerhaft sicherzustellen.

Die aufbau- und ablauforganisatorischen Grundsätze der INTER Leben im Überblick

Die Geschäftsorganisation der INTER Leben ist wirksam und der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Tätigkeiten angemessen. Die INTER Leben stellt mit ihrer Ablauforganisation insbesondere sicher, dass die mit Risiken einhergehenden Prozesse und deren Schnittstellen angemessen überwacht und gesteuert werden.

Die Geschäftsergebnisse der INTER Leben im Überblick

Insgesamt verlief das Geschäftsjahr 2016 für die INTER Leben zufriedenstellend. Der Gesamtüberschuss sank auch aufgrund der nochmals erhöhten Zuführungen zur Zinsvorsorge in Höhe von T€ 33.576 (Vorjahr T€ 22.921) auf T€ 4.644 von T€ 8.254 im Vorjahr.

Eine verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung ist nachfolgend aufgeführt.

Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung				Detailinformationen in Abschnitt	
		2016 T€	2015 T€		
		Gebuchte Bruttobeiträge	97.833	96.786	
+	I.1	verdiente Beiträge f.e.R.	95.437	94.462	A.2
+	I.2	Beiträge aus Brutto-RfB	2.111	2.778	A.2
+	I.3	Erträge aus Kapitalanlagen	70.565	70.742	A.3
+	I.4	Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	131	194	A.3
+	I.5	sonst. vers.-techn. Erträge	50	69	A.4
-	I.6	Aufwendungen für Versicherungsfälle	101.856	102.833	A.2
-	I.7	Veränderung der übrigen vt. Rückstellungen	46.225	37.064	A.2
-	I.8	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	7.540	8.962	A.2
-	I.9	Aufwendungen f. Kapitalanlagen	885	3.203	A.3
-	I.10	Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	0	7	A.3
-	I.11	Sonst. vers.-techn. Aufw. f.e.R.	4.719	6.108	A.4
-	II.2	Sonstige Aufwendungen - Erträge	1.935	1.585	A.5
-	II.4	Steuern v. Einkommen und Ertrag	488	221	A.5
-	II.5	Sonstige Steuern	0	7	A.5
=	II.6	Gesamtüberschuss	4.644	8.254	

Die Solvabilitätssituation der INTER Leben im Überblick

Die Ermittlung der Solvabilitätssituation der INTER Leben erfolgt gemäß EIOPA-Standardformel. Hierbei verwendet die INTER Leben als Übergangsmaßnahme für ihren gesamten Bestand das Rückstellungstransitional.

Die Solvabilitätskapitalanforderung (SCR) und die Mindestkapitalanforderung (MCR) sind sehr komfortabel mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln bedeckt.

Die SCR-Bedeckungsquote der INTER Leben in 2016 betrug 631%.

Auch ohne Anwendung des Rückstellungstransitional wären SCR und MCR ausreichend mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln bedeckt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Name und Rechtsform

Die INTER Lebensversicherung AG ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Mannheim.

Tabellarische Darstellung: Angaben zum Unternehmen – Stand: 31.12.2016

Angaben zum Unternehmen	
Name	INTER Lebensversicherung AG
Name (Kurzbezeichnung)	INTER Leben
Hausanschrift	Erzbergerstraße 9-15 68165 Mannheim
Postanschrift	Postfach 10 16 62 68016 Mannheim
Telefon	0621 / 427-427
Telefax	0621 / 427-944
E-Mail	info@inter.de
Website	www.inter.de

Das Unternehmen ist eingetragen beim Amtsgericht Mannheim unter der Nummer HRB 704610. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

A.1.2 Name und Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Tabellarische Darstellung: Angaben zur Aufsichtsbehörde

Angaben zur Aufsichtsbehörde	
Name	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Name (Kurzbezeichnung)	BaFin
Hausanschrift	Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn
Postanschrift	Postfach 1253 53002 Bonn
Fon	0228 / 4108 - 0
Fax	0228 / 4108 - 1550
E-Mail	poststelle@bafin.de
De-Mail	poststelle@bafin.de-mail.de

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

A.1.3 Name und Kontaktdaten des externen Prüfers

Die externe Prüfung des Jahresabschlusses und der Solvabilitätsübersicht erfolgt durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG.

Tabellarische Darstellung: Angaben zum externen Prüfer

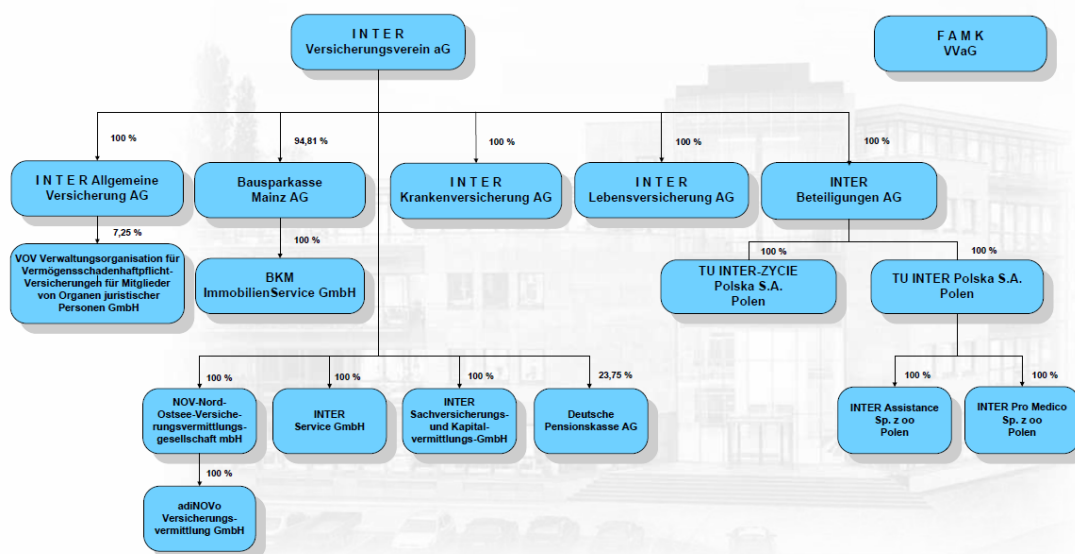
Angaben zum externen Prüfer	
Name	Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG
	Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Hausanschrift	Domstraße 15 20095 Hamburg
Fon	040 / 28801-0
Fax	040 / 28801-3490
E-Mail	hamburg@mazars.de
Website	www.mazars.de

A.1.4 Angaben zu den Haltern qualifizierter Beteiligungen

In diesem Abschnitt wird die Konzernstruktur der INTER Versicherungsgruppe (kurz: INTER Gruppe bzw. INTER) beschrieben. Die Darstellung beinhaltet auch die Informationen zur Stellung der INTER Leben innerhalb der rechtlichen Struktur der Gruppe.

Die INTER ist ein unabhängiger Versicherungskonzern, der eine umfassende Produktpalette für Privat- und Gewerbekunden anbietet. Spezielle Angebote richten sich insbesondere an Kunden aus dem Heilwesen und dem Handwerk.

Graphische Darstellung: Unternehmensorganigramm – Stand: 31.12.2016



Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

An der Spitze der INTER Gruppe steht der INTER Versicherungsverein aG (INTER Verein), der im Wesentlichen eine Holdingfunktion für die unmittelbar oder mittelbar gehaltenen Tochtergesellschaften wahrnimmt.

Der INTER Verein als Mutterunternehmen der INTER Gruppe ist als zuständiges Unternehmen verantwortlich für die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Geschäftsorganisation der INTER Gruppe.

Detaillierte Angaben zu den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen sind in der nachfolgenden Übersicht und außerdem in der anschließenden Textpassage aufgeführt.

Tabellarische Darstellung: Beteiligungen – Stand: 31.12.2016

Angaben zu Beteiligungen			
	Unternehmen	Halter der Beteiligung	Anteile
Name	INTER Krankenversicherung AG	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
Name (Kurzbez.)	INTER Kranken	INTER Verein	
Hausanschrift	Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim	Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim	
Name	INTER Lebensversicherung AG	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
Name (Kurzbez.)	INTER Leben		
Hausanschrift	Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim		
Name	INTER Allgemeine Versicherung AG	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
Name (Kurzbez.)	INTER Allgemeine		
Hausanschrift	Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim		
Name	VOV GmbH	INTER Allgemeine Versicherung AG	7,25%
Name	Bausparkasse Mainz AG	INTER Versicherungsverein aG	94,81%
Name (Kurzbez.)	BKM		
Hausanschrift	Kantstraße 1, 55122 Mainz		
Name	BKM ImmobilienService GmbH	Bausparkasse Mainz AG	100,00%
Name	INTER Beteiligungen AG	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
Name (Kurzbez.)	IBAG		
Hausanschrift	Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim		
Name	TU INTER Polska S.A.	INTER Beteiligungen AG	100,00%
Hausanschrift	Al. Jerozolimskie 172, 02-486 Warszawa, Polen		
Name	INTER Assistance Sp. z oo	TU INTER Polska S.A.	100,00%
Name	INTER Pro Medico Sp. z oo.	TU INTER Polska S.A.	100,00%
Name	TU INTER-ZYCIE Polska S.A.	INTER Beteiligungen AG	100,00%
Hausanschrift	Al. Jerozolimskie 172, 02-486 Warszawa, Polen		
Name	INTER Sachversicherungs- und Kapitalvermittlungs-GmbH	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
Hausanschrift	Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim		
Name	INTER Service GmbH	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
Hausanschrift	Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim		
Name	NOV Nord-Ostsee Versicherungsvermittlungsgesellschaft	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
Hausanschrift	Am Vögenteich 24, 18055 Rostock		
Name	adiNOVo Versicherungsvermittlung GmbH	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
Name	DPK	INTER Versicherungsverein aG	23,75%

Zur INTER Versicherungsgruppe gehören neben dem INTER Verein die nachfolgend aufgeführten deutschen Versicherungsunternehmen:

- INTER Krankenversicherung AG, kurz: INTER Kranken,
- INTER Lebensversicherung AG, kurz: INTER Leben,
- INTER Allgemeine Versicherung AG, kurz: INTER Allgemeine.

An allen drei vorgenannten Aktiengesellschaften hält der INTER Verein jeweils 100% des Grundkapitals.

Die INTER Allgemeine hält ihrerseits 7,25% an der VOV Verwaltungsorganisation für Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherungen für Mitglieder von Organen juristischer Personen GmbH (kurz: VOV GmbH).

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Eine weitere wichtige Beteiligung des INTER Verein mit 94,81% ist die

- Bausparkasse Mainz AG, kurz: BKM.
Diese hält ihrerseits 100% an der BKM ImmobilienService GmbH.

Weitere Beteiligungen des INTER Verein zu jeweils 100% sind

- die NOV Nord-Ostsee Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH,
die ihrerseits 100% des Grundkapitals der adiNOVo Versicherungsvermittlung GmbH besitzt,
- die INTER Service GmbH und
- die Sachversicherungs- und Kapitalvermittlungs-GmbH.

Außerdem hält der INTER Verein 23,75% an der

- Deutsche Pensionskasse AG, kurz: DPK.

Über die 100%-ige Tochter

- INTER Beteiligungen AG, kurz: IBAG
- besitzt der INTER Verein als Auslandsengagements 100%-ige Beteiligungen an den polnischen Versicherungsunternehmen
- TU INTER Polska S.A. und
 - TU INTER-ZYCIE Polska S.A.,
beide Unternehmen unter der Kurzbezeichnung INTER Polska zusammengefasst,
beide Unternehmen mit Sitz in Warschau.

Die TU INTER Polska S.A. hält 100%-Beteiligungen an

- der INTER Assistance Sp. z oo und
- der INTER Pro Medico Sp. z oo.

Innerhalb der INTER Versicherungsgruppe bilden der INTER Verein und die

- Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG,
kurz: FAMK,
mit Sitz in Frankfurt am Main,

einen Gleichordnungskonzern gemäß § 18 Abs. 2 AktG.

Die Kurzbezeichnung „INTER Unternehmen“ wird in diesem Bericht als Oberbegriff für den INTER Verein, die INTER Kranken, die INTER Leben und die INTER Allgemeine verwandt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

A.1.5 Stellung des Unternehmens innerhalb der rechtlichen Struktur der Gruppe

Die Stellung der INTER Leben innerhalb der rechtlichen Struktur der Gruppe wird in den Ausführungen unter A.1.4 beschrieben.

A.1.6 Wesentliche Geschäftsbereiche und wesentliche geographische Gebiete mit Tätigkeiten

Die INTER Leben entwickelte sich aus der im Jahre 1910 gegründeten „VOHK Versicherungsanstalt Ostdeutscher Handwerkskammern V.a.G.“. Mit den Produkten der INTER Leben sichern Kunden sich und ihre Familien gegen Risiken der Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sowie für den Pflege- oder Todesfall ab und sorgen privat für die Zeit nach dem aktiven Berufsleben vor. Gewerblichen Kunden, insbesondere aus dem Handwerk, bietet die INTER Leben die Durchführung der betrieblichen Altersvorsorge für deren Arbeitnehmer an.

Wesentliche Geschäftsbereiche

Die INTER Leben ist in den nachfolgend aufgeführten Geschäftsbereichen (Lines of Business, LoBs) im Sinne von Anhang I DVO (EU) 2015/35 tätig:

- Lebensversicherungsverpflichtungen
 - LoB 29 Krankenversicherung
Diese LoB beinhaltet definitionsgemäß Krankenversicherungsverpflichtungen, bei denen das zugrundeliegende Geschäft nicht auf einer der Lebensversicherung vergleichbaren technischen Basis betrieben wird, mit Ausnahme von Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen.
Bei der INTER Leben umfasst diese LoB sämtliche Haupt- und Zusatzversicherungen gegen Berufsunfähigkeit, Erwerbsunfähigkeit und Pflegebedürftigkeit.
 - LoB 30 Versicherung mit Überschussbeteiligung
Diese LoB beinhaltet definitionsgemäß Verpflichtungen aus Versicherungen mit Überschussbeteiligung, mit Ausnahme von Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen und Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen).
Bei der INTER Leben umfasst diese LoB alle Haupt- und Zusatzversicherungen, die weder in der LoB 29 noch in der LoB 31 berechnet werden.
 - LoB 31 Indexgebundene und Fondsgebundene Versicherungen
Diese LoB beinhaltet definitionsgemäß Verpflichtungen aus Versicherungen mit indexgebundenen und fondsgebundenen Leistungen, mit Ausnahme von Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen und Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusam-

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

menhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen).

Bei der INTER Leben sind in der LoB noch keine materiell wesentlichen Lebensversicherungsverpflichtungen vorhanden.

Wesentliche geographische Gebiete mit Tätigkeiten

Die INTER Leben ist ausschließlich im nationalen Raum tätig.

A.1.7 Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum

Optimierung der Konzernstruktur

Mit dem Projekt „Optimierung der Konzernstruktur“ entwickelte sich die INTER Versicherungsgruppe im Geschäftsjahr 2016 zu einem klar strukturierten VVaG-Konzern weiter. Vorbereitend wurde bereits im Jahre 2015 eine Tochter-GmbH der INTER Krankenversicherung aG in eine Aktiengesellschaft umgewandelt (INTER Immobilien AG; jetzt INTER Krankenversicherung AG) mit dem Ziel, das operative Krankenversicherungsgeschäft künftig in dieser Gesellschaft zu betreiben. Der an der Konzernspitze stehende Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit besteht unter dem neuen Namen „INTER Versicherungsverein aG“ fort und nimmt im Wesentlichen eine Holdingfunktion wahr. In der neuen Konzernstruktur wird das operative Krankenversicherungsgeschäft von den Aufgaben der Konzernobergesellschaft getrennt, das aufsichtsrechtliche Prinzip der Spartentrennung verstärkt und die versicherungstechnischen Risiken jeder Sparte ausschließlich in der jeweiligen Gesellschaft gesteuert. Unter dem Dach des VVaG wird das Versicherungsgeschäft durch die 100%-igen Tochtergesellschaften, die INTER Krankenversicherung AG, die INTER Lebensversicherung AG und die INTER Allgemeine Versicherung AG betrieben. Weitere unmittelbare und mittelbare Beteiligungen sind ebenfalls unter dem VVaG angesiedelt.

Im Einzelnen erfolgte der Weg zur Herstellung der Zielstruktur in folgenden Schritten:

- Im **1. Schritt** wurde im Wege der **Ausgliederung zur Aufnahme** (§§ 151 Satz 2, 123 Abs. 3 Nr. 1 UmwG) der innerhalb der INTER Krankenversicherung aG als Teilbetrieb geführte Bereich „Immobilien“ mit den gesamten dazugehörigen Aktiva und Passiva sowie weiteren Vermögensgegenständen (Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen bzw. Wertpapiere) auf die INTER Immobilien AG übertragen. Die Ausgliederung zur Aufnahme erfolgte ausschließlich gegen Gewährung von Aktien der INTER Immobilien AG. Im Innenverhältnis war der 01.01.2016 der Ausgliederungstichtag. Die Genehmigung durch die BaFin gem. § 14 VAG erfolgte am 25.08.2016 (GZ: VA 11-I 5060-4031-2016/0001).
- Im **2. Schritt** wurde der gesamte (Kranken-)Versicherungsbestand der INTER Krankenversicherung aG mit allen dazugehörigen Aktiva und Passiva auf die INTER Immobilien AG im Wege der Bestandsübertragung (§ 13 VAG) übertragen. Die **Bestandsübertragung** erfolgte gesellschaftsrechtlich im Rahmen einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage (§§ 183 ff.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

AktG) gegen Gewährung von Aktien der INTER Immobilien AG. Die INTER Immobilien AG änderte gleichzeitig ihre Firmierung in „INTER Krankenversicherung AG“. Die BaFin erteilte am 25.08.2016 die Genehmigungen zur Bestandsübertragung (GZ: VA 11-I 5000-4031-2015/0001) und zum Betrieb der Krankenversicherung (GZ: VA15-I 5000-Kra-2016/0001). Im Innenverhältnis war ebenfalls der 01.01.2016 der Übertragungstichtag.

- Im **3. Schritt** wurde ein **Spartenwechsel** der INTER Krankenversicherung aG von einem Kranken- zu einem Sachversicherungsunternehmen vollzogen, verbunden mit der Umfirmierung in „INTER Versicherungsverein aG“. Zur Aufrechterhaltung der Zulassung als Versicherungsunternehmen betreibt der INTER Versicherungsverein aG seit der Übertragung des gesamten Krankenversicherungsbestandes auf die INTER Krankenversicherung AG die Kautionsversicherung. Die Genehmigung durch die BaFin erfolgte am 25.08.2016 (GZ: VA 11-I 5000-4031-2016/0001).
- Im **4. Schritt** wurden zur Vorbereitung einer grunderwerbsteuerneutralen Herstellung der Zielstruktur (5. Schritt) durch eine **Abspaltung zur Aufnahme** Teile ihres Vermögens („Grundstück“) von der INTER Lebensversicherung AG auf die INTER Krankenversicherung AG übertragen. Aufgrund der rechtlichen Identität des übernehmenden Rechtsträgers und des alleinigen Gesellschafters des übertragenden Rechtsträgers – zu diesem Zeitpunkt in beiden Fällen die INTER Krankenversicherung AG – hätte die Gewährung von Anteilen des übernehmenden Rechtsträgers an den Gesellschafter des übertragenden Rechtsträgers eine Ausgabe von Aktien an sich selbst bedeutet („Erwerb eigener Anteile“). Die Ausgabe von Aktien an den ausgebenden Rechtsträger ist rechtlich jedoch nicht zulässig (§§ 54, 68 UmwG). Im vorliegenden Fall erfolgte deshalb die Übertragung von Teilen des Vermögens vom übertragenden Rechtsträger ohne umwandlungsrechtliche Gegenleistung. Der Vorgang gleicht einer Ausschüttung von Sachvermögen („Sachdividende“) eines Tochterunternehmens an seinen (Allein-)Gesellschafter. Im Innenverhältnis war wiederum der 01.01.2016 der Spaltungstichtag. Um die Belange der Versicherten der INTER Lebensversicherung AG zu wahren, verpflichtete sich die INTER Krankenversicherung AG gegenüber der BaFin, als Kompensationsleistung eine Zuführung zur Kapitalrücklage der INTER Lebensversicherung AG in Höhe des Zeitwertes der übernommenen Vermögensteile vorzunehmen. Den Spaltungs- und Übernahmevertrag genehmigte die BaFin am 29.08.2016 (VA 11-I 5000-1330-2016/0001).
- Im **5. Schritt** wurden zur Herstellung der Zielstruktur die im Wege der Ausgliederung zur Aufnahme (1. Schritt) von der INTER Immobilien AG (nunmehr: INTER Krankenversicherung AG) erworbenen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen im **Wege der Einzelrechtsnachfolge** („Veräußerung“) an die nunmehr unter „INTER Versicherungsverein aG“ firmierende Muttergesellschaft durch notariellen Kauf- und Geschäftsanteils-Übertragungsvertrag vom 22.12.2016 bzw. Aktienkaufvertrag vom 30.12.2016 zurückübertragen. Im Innenverhältnis war auch für den Rückerwerb der Anteile der 01.01.2016, 0.00 Uhr, der Übertragungstichtag.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Mit Vollzug der notwendigen Eintragungen in die Handelsregister der Unternehmen am 30.09.2016 wurden die Schritte 1 bis 3 wirksam. Die Eintragung der Spaltung (Schritt 4) im Handelsregister erfolgte am 25.10.2016. Der 5. Schritt war weder genehmigungs- noch eintragungspflichtig.

Die „Optimierung der Konzernstruktur“ erfolgte ohne unmittelbare Auswirkungen für die Versicherungsnehmer der verschiedenen Spartengesellschaften. Die Rechte der Versicherten sowie deren Mitgliedschaften im Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, die satzungsgemäß auch nach der Änderung der Gruppenstruktur fortbestehen, bleiben von der Veränderung der Konzernstruktur unberührt.

Im Geschäftsjahr 2016 konnten wie geplant alle notwendigen Schritte zur Optimierung der Konzernstruktur vollständig abgeschlossen werden, einschließlich aller Folgearbeiten in den Fachbereichen, die mit der Übertragung des Krankenversicherungsgeschäfts auf die INTER Krankenversicherung AG verbunden waren.

Das vollständige Unternehmensorganigramm der INTER Versicherungsgruppe nach Abschluss der o.g. Prozessschritte zum Ende des Geschäftsjahres ist unter A.1.4 zu finden.

Mit dieser neuen zukunftsweisenden Konzernstruktur ist die INTER Versicherungsgruppe in der Lage, schneller und flexibler auf künftige Anforderungen an den Versicherungsmarkt, aber vor allem an die Kapitalausstattung von Versicherungsunternehmen zu reagieren.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

A.2 Versicherungstechnische Leistung

In den Unterabschnitten

- A.2.1 „Ergebnisse im Überblick“ und
- A.2.4 „Prognosen für die Ergebnisse im Zeitraum der Geschäftsplanung“

werden jeweils Darstellungen ausgewiesen, die sich am Aufbau der Gewinn- und Verlustrechnung orientieren.

In den Unterabschnitten

- A.2.2 „Ergebnisse nach wesentlichen Geschäftsbereichen“ und
 - A.2.3 „Ergebnisse nach wesentlichen geographischen Gebieten“
- erfolgt die Darstellung entsprechend den Meldeformularen
- S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen bzw.
 - S.05.02.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern.

A.2.1 Ergebnisse im Überblick

Die zentralen Angaben zur versicherungstechnischen Leistung der INTER Leben sind in der nachfolgenden Übersicht aufgeführt.

Tabellarische Darstellung: Auszug aus der GuV

Versicherungstechnische Leistung						
			2016	2015	Veränderung	
			T€	T€	T€	%
+	I.1	verdiente Beiträge f.e.R.	95.437	94.462	974	1,0%
	+	Gebuchte Bruttobeiträge	97.833	96.786	1.047	1,1%
	-	Abgegeb. Rückversicherungsbeiträge	2.594	2.636	-42	-1,6%
	+	Veränderung Beitragsüberträge	197	312	-115	-36,86%
+	I.2	Beiträge aus Brutto-RfB	2.111	2.778	-667	-24,0%
-	I.6	Aufwendungen für Versicherungsfälle	101.856	102.833	-977	-1,0%
	+	Zahlungen für Versicherungsfälle	102.628	102.467	161	0,2%
	+	Veränderung Schaden-RSt	-772	366	-1.138	-310,8%
-	I.7	Veränderung der übrigen vt. Rückstellungen	46.225	37.064	9.162	24,7%
-	I.8	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	7.540	8.962	-1.423	-15,9%
	+	Abschlussaufwendungen	5.940	6.132	-192	-3,1%
	+	Verwaltungsaufwendungen	3.143	3.545	-402	-11,3%
	-	davon ab: Erhalt. Prov. u. Gewinnbet. RV	1.543	715	828	115,8%

- Beitragseinnahmen
Die gebuchten Bruttobeiträge erhöhten sich von T€ 96.786 im Vorjahr um T€ 1.047 bzw. 1,0% auf T€ 97.833. Die Steigerung ist vor allem auf die deutlich erhöhten Einmalbeiträge zurückzuführen, wozu u.a. auch das zum 01.10.2016 neu eingeführte Produkt INTER Mein-Leben® seinen Anteil beitrug.
- Aufwendungen für Versicherungsfälle

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Die Zahlungen für Versicherungsfälle f.e.R. erhöhten sich von T€ 102.467 im Vorjahr um T€ 161 bzw. 0,2% auf T€ 102.628.

- Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Abschlussaufwendungen reduzierten sich erneut um 3,1% von T€ 6.132 im Vorjahr auf T€ 5.940.

Die Verwaltungsaufwendungen konnten von T€ 3.545 im Vorjahr erneut auf nunmehr T€ 3.143 gesenkt werden.

A.2.2 Ergebnisse nach wesentlichen Geschäftsbereichen

Die Ergebnisse nach wesentlichen Geschäftsbereichen sind in der folgenden Darstellung aufgeführt. Die Positionsbezeichnungen „[R....]“ (Zeile / row) und „[C....]“ (Spalte / column) beziehen sich auf die als Anlage beigefügten Meldeformulare.

Tabellarische Darstellung: Auszug aus Meldeformular S.05.01.02 – Stand: 31.12.2016

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen				
		Gesamt		
		LoB 29 Kranken- versicherung	LoB 30 Versicherung mit Überschuss- beteiligung	
in T€		C0300	C0210	C0210
Gebuchte Prämien				
Brutto	R1410	97.714	11.613	86.101
Anteil der Rückversicherer	R1420	2.594	2.000	593
Netto	R1500	95.120	9.613	85.507
Verdiente Prämien				
Brutto	R1510	95.316	9.605	85.711
Anteil der Rückversicherer	R1520	-2	-4	3
Netto	R1600	95.318	9.610	85.708
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto	R1610	99.885	2.766	97.119
Anteil der Rückversicherer	R1620	478	186	292
Netto	R1700	99.407	2.580	96.827
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto	R1710	45.855	1.545	44.310
Anteil der Rückversicherer	R1720	-261	-261	0
Netto	R1800	46.116	1.805	44.310
Angefallene Aufwendungen				
Sonstige Aufwendungen				
Gesamtaufwendungen				

A.2.3 Ergebnisse nach wesentlichen geographischen Gebieten

Da die INTER Leben lediglich national tätig ist, sind die entsprechenden Darstellungen Bestandteil von Unterabschnitt A.2.1 „Ergebnisse im Überblick“.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

A.3 Anlageergebnis

Die zentralen Angaben zum Anlageergebnis der INTER Leben sind in der nachfolgenden Übersicht aufgeführt.

Tabellarische Darstellung: Auszug aus der GuV

Anlageergebnis						
		2016	2015	Veränderung		
		T€	T€	T€	%	
+	I.3	Erträge aus Kapitalanlagen	70.565	70.742	-177	-0,3%
		lfd. Kapitalerträge	51.199	52.255	-1.056	-2,0%
		a.o. Kapitalerträge	19.365	18.486	879	4,8%
+	I.4	Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	131	194	-63	-32,4%
-	I.9	Aufwendungen f. Kapitalanlagen	885	3.203	-2.318	-72,4%
		Laufende Aufwendungen	770	849	-78	-9,2%
		Abschreibungen (inkl. regelm. Afa Immo.)	1	96	-95	-99,1%
		Verluste aus Abgang KA	114	2.259	-2.145	-95,0%
-	I.10	Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	0	7	-7	-99,3%

Im Jahr 2016 konnten laufende Erträge in Höhe von T€ 51.199 (Vorjahr T€ 52.255) erwirtschaftet werden. Die laufenden Aufwendungen betragen T€ 770 (Vorjahr T€ 849).

Detaillierte Informationen sind in der nachfolgenden Übersicht aufgeführt. Die ausgewiesenen Vermögenswertklassen stimmen mit den Vermögenswertklassen überein, die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendet werden.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Tabellarische Darstellung: Anlageergebnis – Detaillierte Informationen

Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte					
	laufender Ertrag	übriger Ertrag	laufender Aufwand	übriger Aufwand	ord. Abschr.
	2016 T€	2016 T€	2016 T€	2016 T€	2016 T€
insgesamt	51.199	19.365	770	115	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	0	0	0	0	0
Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	50.967	19.365	0	115	0
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	3.611	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0	0	0	0	0
Aktien	214	0	0	0	0
Anleihen	46.796	15.712	0	112	0
Staatsanleihen	8.448	5.160	0	0	0
Unternehmensanleihen	38.348	10.552	0	112	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	4.053	42	0	3	0
Derivate	0	0	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	-95	0	0	0	0
Sonstige Anlagen	0	0	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	232	0	0	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0	0	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	0	0	0	0
Policendarlehen	232	0	0	0	0

A.3.1 Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Die laufenden Erträge betragen im Geschäftsjahr T€ 51.199. Ihnen standen laufende Aufwendungen in Höhe von T€ 770 gegenüber.

Der überwiegende Teil der laufenden Erträge stammt mit T€ 46.796 aus Anleihen, die mit 91,7% auch die größte Bilanzposition der Solvabilitätsübersicht darstellen. Danach folgen die Organismen für gemeinsame Anlagen mit T€ 4.053 (7,5% Anteil an gesamten Anlagen).

Die übrigen Erträge beliefen sich auf T€ 19.365 und überstiegen die übrigen Aufwendungen in Höhe von T€ 115.

A.3.2 Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste gab es im Geschäftsjahr bei der INTER Leben nicht.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

A.3.3 Anlagen in Verbriefungen

Die INTER Leben hat keine Anlagen in Verbriefungen im Bestand.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

A.4.1 Sonstige wesentliche Einnahmen und Aufwendungen

Die zentralen Angaben zur Entwicklung sonstiger Tätigkeiten der INTER Leben sind in der nachfolgenden Übersicht aufgeführt.

Tabellarische Darstellung: Auszug aus der GuV

Entwicklung sonstiger Tätigkeiten						
			2016	2015	Veränderung	
			T€	T€	T€	%
+	I.5	sonst. vers.-techn. Erträge	50	69	-19	-27,6%
-	I.11	Sonst. vers.-techn. Aufw. f.e.R.	4.719	6.108	-1.389	-22,7%

- Sonstige versicherungstechnische Erträge f.e.R.

Die sonstigen versicherungstechnischen Erträge f.e.R. setzen sich zusammen wie folgt:

Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			2016	2015
			T€	T€
Gutgeschriebene Überschussanteile in Form der Direktgutschrift			2.799	3.931
Zinsgutschriften an Versicherungsnehmer			1.708	1.909
Verminderung aktivierter Abschlusskosten			6	9
Übrige			206	259
			4.719	6.108

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

A.5 Sonstige Angaben

A.5.1 Weitere wesentliche Informationen über Geschäftstätigkeit und Leistung

In diesem Abschnitt erfolgen Angaben zu den Positionen, die nicht bereits in einem der Abschnitte A.2 bis A.4 erläutert wurden.

Tabellarische Darstellung: Auszug aus der GuV

Sonstige Angaben						
			2016	2015	Veränderung	
			T€	T€	T€	%
-	II.2	Sonstige Aufwendungen - Erträge	1.935	1.585	350	22,1%
-	II.4	Steuern v. Einkommen und Ertrag	488	221	267	120,9%
-	II.5	Sonstige Steuern	0	7	-7	-93,1%

- Sonstige Aufwendungen - Erträge:
Diesbezügliche Informationen sind nachfolgend aufgeführt.

Sonstige Aufwendungen		
	2016	2015
	T€	T€
Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen	1.079	594
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	394	876
Zinsaufwand für Beitragsdepots	4	6
Projekt ALADIN	886	171
Währungskursverluste gemäß § 277 Abs. 5 HGB	1	0
Übrige	7	7
	2.372	1.653

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der INTER Leben besteht aus sechs Mitgliedern.

Tabellarische Darstellung: Aufsichtsratsmitglieder

Aufsichtsrat	
Thomas, Peter	Vorsitzender des Aufsichtsrates vorm. Vorsitzender der Vorstände der INTER Versicherungen, Nieblum
Gordt, Claudia	stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates Rechtsanwältin, Notarin, Viernheim
Gindele, Anton	Aufsichtsratsmitglied Ehrenpräsident der Handwerkskammer Ulm, Horgenzell
List, Thomas	Aufsichtsratsmitglied Direktor, Birkenau
Olbermann, Jürgen	Aufsichtsratsmitglied Betriebswirt, Tröndel-Emkendorf
Prof. Dr. Schönleben, Klaus	Aufsichtsratsmitglied Direktor der Chirurgie am Klinikum Ludwigshafen i.R., Limburgerhof

Die Aufgaben des Aufsichtsrates sind in der Satzung der INTER Leben und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates beschrieben.

Ausgewählte Aufgaben sind nachfolgend kurz aufgeführt.

- Der Aufsichtsrat erlässt eine Geschäftsordnung und einen Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand.
- Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte Ausschüsse bilden und ihnen, soweit gesetzlich zulässig, auch Entscheidungsbefugnis übertragen.
- Der Aufsichtsrat arbeitet bei der Wahrnehmung seiner Überwachungs- und Kontrollfunktion unter Berücksichtigung der Interessen des Unternehmens vertrauensvoll mit dem Vorstand zusammen und unterstützt den Vorstand bei seiner strategischen Unternehmensplanung.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

B.1.2 Vorstand

Der Vorstand der INTER Leben besteht aus vier Mitgliedern.

Tabellarische Darstellung: Vorstandsmitglieder

Vorstand	
Kreibich, Matthias	Sprecher des Vorstandes
Schillinger, Michael	Vorstandsmitglied
Svenda, Roberto	Vorstandsmitglied
Tietz, Holger	Vorstandsmitglied

Die Aufgaben des Vorstandes sind in der Geschäftsordnung beschrieben und in den Leitlinien vertiefend konkretisiert.

Ausgewählte Aufgaben in der Verantwortung des Vorstandes im Zusammenhang mit dem Governance-System sind nachfolgend aufgeführt.

- Der Gesamtvorstand verantwortet die Aufstellung des Jahresabschlusses und den Lagebericht.
- Der Gesamtvorstand entscheidet über die Unternehmensplanung (insbesondere die Finanz-, Kapitalanlage-, Investitions-, Produkt- und Personalplanung).
- Der Gesamtvorstand verantwortet die Leitlinien für die Geschäftsorganisation.
- Der Gesamtvorstand verantwortet die Geschäfts- und die Risikostrategie.
- Der Gesamtvorstand verantwortet die laufende Überwachung des Risikoprofils und die Einrichtung eines Frühwarnsystems sowie die Lösung risikorelevanter Ad-hoc-Probleme.
- Der Gesamtvorstand verantwortet die Informationsweitergabe bezüglich wesentlicher Risikomanagementaktivitäten an den Risikoausschuss des Aufsichtsrates.
- Der Gesamtvorstand verantwortet die regelmäßige Kommunikation zwischen dem Vorstand und den von ihm eingesetzten Gremien, den vier Schlüsselfunktionen und den Führungskräften der ersten Ebene.
- Der Gesamtvorstand verantwortet die Einrichtung und Überwachung eines wirksamen internen Kontrollsystems.
- Der Gesamtvorstand verantwortet Umfang und Häufigkeit der internen Überprüfung des Governance-Systems.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

B.1.3 Schlüsselfunktionen

Die INTER Leben hat die vier normativ vorgeschriebenen Schlüsselfunktionen,

- die unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF) gemäß § 26 VAG,
- die Compliance-Funktion (ComF) gemäß § 29 VAG,
- die interne Revisionsfunktion (RevF) gemäß § 30 VAG und
- die versicherungsmathematische Funktion (VmF) gemäß § 31 VAG,

im Rahmen des Mastervertrags (Vertrag über die Ausgliederung von Funktionen, Versicherungstätigkeiten und sonstigen Tätigkeiten zwischen allen deutschen INTER Unternehmen) an die INTER Kranken ausgegliedert.

Die folgenden Darstellungen bieten grundlegende Informationen zu allen vier Schlüsselfunktionen.

Vertiefende Informationen sind ggf. zu finden wie folgt:

- URCF: Abschnitt B.3 „Risikomanagementsystem“;
- ComF: Abschnitt B.4 „Internes Kontrollsystem“;
- RevF: Abschnitt B.5 „Funktion der internen Revision“;
- VmF: Abschnitt B.6 „Versicherungsmathematische Funktion“.

Hinweis: Angaben zu den Schlüsselfunktionen

Ausführlichere Angaben entsprechend den Hinweisen der BaFin zum Solvency II-Berichtswesen vom 29.03.2017 werden zum nächsten Berichtsstichtag ergänzt.

Hinweis: Umsetzung operativer Aktivitäten der Schlüsselfunktionen

Sofern in den folgenden Abschnitten und Unterabschnitten jeweils operative Aktivitäten der Schlüsselfunktionen beschrieben werden, werden diese i.d.R. federführend von der „Zuständigen Person“ gemäß der oben aufgeführten Übersicht umgesetzt, auch wenn diese in der entsprechenden Textpassage nicht explizit genannt wird.

Unabhängige Risikocontrollingfunktion

Gemäß § 26 VAG müssen Versicherungsunternehmen eine unabhängige Risikocontrollingfunktion einrichten, die so strukturiert ist, dass sie die Umsetzung des Risikomanagementsystems maßgeblich befördert.

Das für Risikomanagement zuständige Vorstandsmitglied der INTER Leben wurde zum Ausgliederungsbeauftragten bestellt und ist damit die intern verantwortliche Person für die URCF.

Die im Rahmen der Ausgliederung zuständige Personen für die URCF der INTER Leben beim Dienstleister INTER Kranken ist die Bereichsleiterin Unternehmensplanung / Risikomanagement (UP/RM).

Weitere Mitarbeiter der URCF sind Mitarbeiter aus dem Bereich UP/RM.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Eine zentrale Aufgabe des Bereichs UP/RM ist die konzernweite Koordination der Risikomanagementaktivitäten sowie der Aktivitäten rund um die Säule 1 (Solvabilitätskapitalanforderungen) und die Säule 3 (Berichterstattung) von Solvency II.

Ausgewählte Aufgaben der URCF der INTER Leben sind nachfolgend aufgeführt.

- **Koordination:**
Die URCF koordiniert die Aktivitäten rund um Solvency II, insb. die Risikomanagementaktivitäten.
Die URCF stellt die korrekte Implementierung von Risikomanagement- und ORSA-Leitlinien und die Entwicklung von Strategien, Methoden, Prozessen und Verfahren zur Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung von Risiken sicher.
Die URCF hat die Systemverantwortung inne für die INTER Mehrwert-Modelle (Säule 1), die INTER Risikomanagement-Software (Säule 2) und für die Software zur Generierung der quantitativen Berichtsformate zur Einreichung an die Aufsicht (Säule 3).
- **Risikokontrolle:**
Die URCF ermittelt regelmäßig den Gesamtsolvabilitätsbedarf und insbesondere die Solvabilitätssituation (Säule 1) sowie die Risikotragfähigkeit (Säule 2) und führt die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch (säulenübergreifend).
- **Frühwarnfunktion:**
Die URCF verantwortet die möglichst frühzeitige Erkennung von Risiken und die Koordination von Vorschlägen für geeignete Gegenmaßnahmen.
- **Beratung:**
Die URCF berät den Vorstand in allen Risikomanagement-Fragen, auch bei strategischen Entscheidungen.
- **Überwachung:**
Die URCF überwacht die Effektivität des Risikomanagementsystems, identifiziert mögliche Schwachstellen, entwickelt Verbesserungsvorschläge und berichtet an den Vorstand.
- **Berichterstattung:**
Die URCF berichtet umfassend an den Vorstand und die verantwortlichen Gremien über die aktuelle Risiko- und Solvabilitätssituation (säulenübergreifend) und verantwortet das aufsichtliche Meldewesen (Säule 3).

Compliance-Funktion

Gemäß § 29 VAG müssen Versicherungsunternehmen über ein wirksames internes Kontrollsystem verfügen, das mindestens Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, einen internen Kontrollrahmen, eine angemessene unternehmensinterne Berichterstattung sowie eine Funktion zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen (Compliance-Funktion) umfasst.

Das für den Bereich Recht und den Compliance-Beauftragten zuständige Vorstandsmitglied der INTER Leben wurde zum Ausgliederungsbeauftragten bestellt und ist damit die intern verantwortliche Person für die ComF.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Die im Rahmen der Ausgliederung zuständige Person für die ComF der INTER Leben beim Dienstleister INTER Kranken ist der Compliance-Beauftragte.

Ausgewählte Aufgaben der ComF der INTER Leben sind nachfolgend aufgeführt.

- **Koordination:**
Die ComF koordiniert Steuerungs- und Überwachungsmaßnahmen auf Basis der in der INTER Risikomanagement-Software erfassten Compliance-Risiken.
- **Risikokontrolle:**
Die ComF berät und unterstützt die Verantwortlichen bei der Identifizierung und Beurteilung des mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Risikos („Compliance-Risiko“) in den operativen Fachbereichen.
- **Frühwarnfunktion:**
Die ComF beurteilt die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen.
- **Beratung:**
Die ComF berät den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten.
- **Überwachung:**
Die ComF überwacht die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen.

Interne Revisionsfunktion

Gemäß § 30 VAG müssen Versicherungsunternehmen über eine wirksame interne Revision verfügen, welche die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das interne Kontrollsystem auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

Das für den Bereich Interne Revision (IR) zuständige Vorstandsmitglied der INTER Leben wurde zum Ausgliederungsbeauftragten bestellt und ist damit die intern verantwortliche Person für die RevF.

Die im Rahmen der Ausgliederung zuständige Person für die RevF der INTER Leben beim Dienstleister INTER Kranken ist der Bereichsleiter IR.

Weitere Mitarbeiter der RevF sind Mitarbeiter aus dem Bereich IR.

Ausgewählte Aufgaben der RevF der INTER Leben sind nachfolgend aufgeführt; die Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

- **Überwachung:**
Die RevF unterstützt den Vorstand bei der Wahrnehmung der Überwachungsaufgaben.
- **Prüfung:**
Die RevF prüft und beurteilt die Funktionsfähigkeit, die Wirksamkeit und die Angemessenheit des Governance-Systems und prüft sämtliche Aktivitäten und Prozesse des Governance-Systems inkl. der anderen Schlüsselfunktionen (Umsetzung von Strategie, Effizienz der Prozesse, Einhaltung von internen und externen Vorschriften, Zuverlässigkeit des Berichtswesens).

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Versicherungsmathematische Funktion

Gemäß § 31 VAG müssen Versicherungsunternehmen über eine wirksame versicherungsmathematische Funktion verfügen.

Das für Risikomanagement zuständige Vorstandsmitglied der INTER Leben wurde zum Ausgliederungsbeauftragten bestellt und ist damit die intern verantwortliche Person für die VmF.

Die im Rahmen der Ausgliederung zuständige Person für die VmF der INTER Leben beim Dienstleister INTER Kranken ist ein Mitarbeiter aus dem Bereich LM.

Dadurch, dass die zuständige Person für die VmF der INTER Leben direkt an das für Risikomanagement verantwortliche Vorstandsmitglied berichtet, während der Verantwortliche Aktuar der INTER Leben dem für den Bereich Leben Mathematik zuständigen Vorstandsmitglied unterstellt ist, werden die Unabhängigkeit der VmF gewährleistet und etwaige Interessenskonflikte vermieden.

Die zuständige Person für die VmF der INTER Leben wird unterstützt durch Mitarbeiter aus dem Bereich LM.

Ausgewählte Aufgaben der VmF der INTER Leben sind nachfolgend aufgeführt; die Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

- **Koordination:**
Die VmF koordiniert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen.
- **Beratung:**
Die VmF bewertet die Hinlänglichkeit und die Qualität der zugrunde gelegten Daten und vergleicht die besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten.
- **Überwachung:**
Die VmF gewährleistet die Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen.
Die VmF überwacht die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in Einzelfällen (z.B. Groß- und Kumulschäden).
- **Unterstützung:**
Die VmF unterstützt die URCF bei der wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und der Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.
- **Berichterstattung:**
Die VmF unterrichtet den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der vt. Rückstellungen.
Die VmF gibt eine Stellungnahme ab zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

B.1.4 Ausgewählte Gremien

Der Vorstand der INTER Leben hat zur Sicherstellung der Erfüllung aller aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Geschäftsorganisation, das Risikomanagement sowie zur strategischen und operativen Steuerung des Unternehmens zahlreiche Gremien implementiert, insbesondere

- Gremien rund um die Planung,
- Gremien rund um das Controlling,
- Gremien rund um das Risikomanagement,
- Gremien rund um die Geschäftsorganisation und
- Gremien, in denen die wesentlichen geschäftspolitischen Entscheidungen mit dem Vorstand diskutiert, beschlossen und letztlich operativ umgesetzt werden, inkl. Maßnahmen- und Umsetzungscontrolling.

B.1.5 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Die INTER Leben hat im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen an ihrem Governance-System vorgenommen.

B.1.6 Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Die INTER Leben hat ihre gesamten Verwaltungsfunktionen, Versicherungstätigkeiten und sonstigen Tätigkeiten per Ausgliederungsvertrag an die INTER Kranken ausgelagert.

Die Vergütungspolitik und die Vergütungspraktiken der INTER Kranken sind nachfolgend beschrieben.

Das Vergütungssystem der INTER Kranken für Mitarbeiter, leitende Angestellte, Vorstandsmitglieder und Aufsichtsratsmitglieder ist angemessen, transparent und auf die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet. Die allgemeine Ausgestaltung der Vergütungspolitik ist konform mit den geschäftspolitischen Zielen und der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie.

Hierbei erfüllt die INTER Kranken alle diesbezüglichen aufsichtsrechtlichen Anforderungen und beachtet auch die bestehenden tariflichen Vereinbarungen.

Die Vergütungspraxis der INTER Kranken ist maßgeblich geprägt durch angemessene feste Vergütungsbestandteile.

Sofern variable Vergütungsbestandteile vorliegen, ist deren Anteil an der Gesamtvergütung vergleichsweise gering, so dass die variable Vergütungskomponente nicht zur Übernahme besonderer Risiken ermutigt, welche die Risikotoleranzschwelle des Unternehmens übersteigen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Hierzu tragen auch die Art der hierbei relevanten Ziele, deren Verknüpfung mit der Geschäftsstrategie sowie flankierende Maßnahmen bei, wie etwa die Zeichnungs- und Annahmerichtlinien für das Neugeschäft.

Eine gestreckte Auszahlung der variablen Vergütung ist entsprechend der diesbezüglichen Vorgaben gemäß der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 20.12.2016 zu Aspekten der Vergütung im Rahmen der Vorgaben des Art. 275 DVO (EU) 2015/35 nicht erforderlich.

Die vorgenannten Vergütungsgrundsätze gelten auch für die leitenden Angestellten, die intern verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen (URCF, ComF, RevF und VmF) und die Vorstandsmitglieder, mit denen jeweils spezifische Vergütungsvereinbarungen getroffen wurden.

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine Vergütung sowie für die Teilnahme an Sitzungen jeweils ein Sitzungsgeld. Die Höhe der Vergütung sowie die Höhe des Sitzungsgeldes werden durch die Hauptversammlung festgelegt.

Die Vergütungspolitik und die Vergütungspraktiken der INTER Kranken sind in der Vergütungsleitlinie des Unternehmens beschrieben.

B.1.7 Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum

Bei der INTER Leben fanden im Berichtszeitraum keine wesentlichen Transaktionen statt – mit Ausnahme der unter A.1.7 beschriebenen Konzernoptimierung.

B.1.8 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Die Geschäftsorganisation der INTER Leben ist wirksam und der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Tätigkeiten angemessen; sie gewährleistet neben der Einhaltung der von den Versicherungsunternehmen zu beachtenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen eine solide und umsichtige Leitung der INTER Leben.

Die Organisationsstruktur der INTER Leben ist transparent und bietet eine klare Zuweisung und eine angemessene Trennung der Zuständigkeiten sowie ein wirksames unternehmensinternes Kommunikationssystem.

Die INTER Leben verfügt über schriftliche interne Leitlinien und stellt deren Umsetzung sicher. Die Leitlinien werden mindestens einmal jährlich überprüft und bei wesentlichen Änderungen der Bereiche oder Systeme, auf die sie sich beziehen, entsprechend angepasst.

Die INTER Leben verfügt über angemessene Vorkehrungen, um die Kontinuität und Ordnungsmäßigkeit ihrer Tätigkeiten zu gewährleisten.

Die aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen sowie das interne Kontrollsystem sind nachvollziehbar dokumentiert.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Die Geschäftsorganisation wird regelmäßig intern überprüft. Sofern hinsichtlich einzelner Aspekte des Governance-Systems Weiterentwicklungsbedarf erkannt wird, werden zeitnah entsprechende Maßnahmen aufgesetzt, deren Umsetzung regelmäßig nachgehalten wird.

B.1.9 Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System

Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System der INTER Leben lagen im Berichtszeitraum nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Gemäß den Bestimmungen des § 23 Absatz 3 VAG sowie des Art. 42 der Solvency II-Rahmenrichtlinie hat die INTER Leben einen Prozess implementiert, um die Anforderungen an die fachliche Qualifikation („fit“) und die persönliche Zuverlässigkeit („proper“) von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, sicherzustellen.

Dieser wird in Unterabschnitt B.2.2 und in der internen Leitlinie zu fit & proper beschrieben, ebenso der Standard zur fit & proper-Bewertung und zur laufenden Dokumentation der Fort- und Weiterbildung der betroffenen Personen.

Die Anforderungen an die fachliche Eignung, die von den Inhabern der jeweiligen Schlüsselaufgabe – Aufsichtsratsmitglieder, Vorstandsmitglieder und intern verantwortliche Personen für die vier Schlüsselfunktionen URCF, ComF, RevF und VmF – zu erfüllen sind, werden in Unterabschnitt B.2.1 erläutert.

B.2.1 Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde

Allgemeine Voraussetzungen sind berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, die eine solide und vorsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Ebenso werden theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften vorausgesetzt.

Eine weitere zentrale Anforderung sind Kenntnisse im Risikomanagement, damit wesentliche Auswirkungen auf das Unternehmen beurteilt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können.

Darüber hinaus werden spezielle berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen in der jeweiligen Schlüsselaufgabe benötigt.

Zur Abrundung sind analytische und kommunikative Fähigkeiten wichtig.

Auf Basis dieser Anforderungen an die Inhaber von Schlüsselaufgaben werden je nach Schlüsselaufgabe jeweils spezielle Anforderungen gestellt, die im Folgenden erläutert werden.

Aufsichtsrat

Aufsichtsratsmitglieder müssen jederzeit fachlich in der Lage sein, die Vorstandsmitglieder angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Dazu muss das Aufsichtsratsmitglied die vom Unternehmen getätigten Geschäfte verstehen und deren Risiken für das Unternehmen beurteilen können. Das Aufsichtsratsmitglied muss mit den für das Unternehmen wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein. Um der Aufsichtsfunktion wirksam nachkommen zu können, sind versicherungsspezifische Grundkenntnisse im Risikomanagement dienlich.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Das Aufsichtsratsmitglied muss grundsätzlich nicht über Spezialkenntnisse verfügen, jedoch muss es in der Lage sein, ggf. seinen Beratungsbedarf zu erkennen.

Die fachliche Eignung schließt stetige Weiterbildung ein, so dass die Mitglieder von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen imstande sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen.

Die INTER Leben stellt sicher, dass ihre Aufsichtsratsmitglieder die vorgenannten aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die fachliche Eignung erfüllen.

Insbesondere ist gewährleistet, dass die Aufsichtsratsmitglieder der INTER Leben in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in folgenden Bereichen verfügen:

- **Versicherungs- und Finanzmärkte**
„Kenntnisse der Versicherungs- und Finanzmärkte“ bedeutet, Bewusstsein und Verständnis hinsichtlich des allgemeinen Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfelds, in dem das Unternehmen tätig ist, und ein Bewusstsein für den Kenntnisstand und die Bedürfnisse der Versicherungsnehmer.
- **Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell**
„Kenntnisse der Geschäftsstrategie und des Geschäftsmodells“ bezieht sich auf ein detailliertes Verständnis der Geschäftsstrategie und des Geschäftsmodells des Unternehmens.
- **Governance-System**
„Kenntnisse des Governance-Systems“ bedeutet Bewusstsein und Verständnis hinsichtlich der Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, und die Kompetenz, diese zu managen. Sie umfassen des Weiteren die Fähigkeit, die Wirksamkeit der Vorkehrungen des Unternehmens zu bewerten, eine wirksame Governance und Beaufsichtigung sowie wirksame Kontrollen in der Geschäftstätigkeit bereitzustellen, und ggf. Änderungen in diesen Bereichen zu beaufsichtigen.
- **Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse**
„Kenntnisse der Finanzanalyse und versicherungsmathematischen Analyse“ bedeutet die Fähigkeit, die Finanz- und versicherungsmathematischen Informationen des Unternehmens zu interpretieren, Schlüsselthemen zu identifizieren, angemessene Kontrollen einzurichten und auf Grundlage dieser Informationen die notwendigen Schritte zu unternehmen.
- **Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen**
„Kenntnisse des regulatorischen Rahmens und der regulatorischen Anforderungen“ bedeutet Bewusstsein und Verständnis hinsichtlich des regulatorischen Rahmens, in dem das Unternehmen seine Geschäftstätigkeit ausübt, sowohl hinsichtlich der regulatorischen Anforderungen und Erwartungen als auch der Fähigkeit, auf Änderungen des regulatorischen Rahmens unverzüglich mit entsprechenden Anpassungen zu reagieren.

Die Aufsichtsratsmitglieder der INTER Leben sind zuverlässig und fachlich geeignet zur Wahrnehmung ihrer Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die das Unternehmen betreibt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Vorstand

Vorstandsmitglieder müssen aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen in der Lage sein, eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens auszuüben. Dies erfordert gemäß § 24 Abs. 1 Satz 3 VAG angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie Leitungserfahrung.

Von Bedeutung für alle Unternehmen sind versicherungsspezifische Kenntnisse im Risikomanagement.

Die fachliche Eignung schließt stetige Weiterbildung ein, so dass die Vorstandsmitglieder imstande sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen.

Die INTER Leben stellt sicher, dass ihre Vorstandsmitglieder die vorgenannten aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die fachliche Eignung erfüllen.

Insbesondere ist gewährleistet, dass die Vorstandsmitglieder der INTER Leben über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in den fünf Themenkomplexen verfügen, die auch für Aufsichtsratsmitglieder gelten:

- Versicherungs- und Finanzmärkte;
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell;
- Governance-System;
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse;
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Die Vorstandsmitglieder der INTER Leben sind fachlich geeignet und zuverlässig.

Schlüsselfunktionen

• Unabhängige Risikocontrollingfunktion

Die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der im Rahmen der Ausgliederung zuständigen Person für die URCF der INTER Leben beim Dienstleister INTER Kranken sind wie folgt:

- erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium der Mathematik oder der Wirtschaftswissenschaften;
- mehrjährige Berufserfahrung im Risikomanagement von Versicherungsunternehmen;
- umfassende Kenntnisse in allen drei Säulen von Solvency II;
- umfassende Erfahrungen bei der Erstellung von Planungsrechnungen und im Controlling von Versicherungsunternehmen.

• Compliance-Funktion

Die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der im Rahmen der Ausgliederung zuständigen Person für die ComF der INTER Leben beim Dienstleister INTER Kranken sind wie folgt:

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

- erfolgreich abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften oder der Wirtschaftswissenschaften;
- mehrjährige Berufserfahrung im Bereich Compliance;
- vertiefte Kenntnisse im Versicherungs(aufsichts)- und Gesellschaftsrecht;
- gute Kenntnisse der englischen Sprache.

• **Interne Revisionsfunktion**

Die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der im Rahmen der Ausgliederung zuständigen Person für die RevF der INTER Leben beim Dienstleister INTER Kranken sind wie folgt:

- erfolgreich abgeschlossenes Studium der Betriebswirtschaftslehre, der Rechts- oder Wirtschaftswissenschaften oder eines vergleichbaren finanz- oder betriebswirtschaftlich ausgerichteten Studienganges;
- fundierte Berufserfahrung im Bereich Revision;
- ausführliche Kenntnisse der DIIR- und IIA-Standards;
- Kenntnisse der gesetzlichen Vorgaben an IKS und Governance-System.

• **Versicherungsmathematische Funktion**

Die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der im Rahmen der Ausgliederung zuständigen Person für die VmF der INTER Leben beim Dienstleister INTER Kranken sind wie folgt:

- erfolgreich abgeschlossenes mathematisches Studium;
- langjährige Berufserfahrung als Versicherungsmathematiker;
- abgeschlossene Ausbildung zum Aktuar DAV oder langjährige nachgewiesene Berufserfahrung im Fachgebiet der VmF;
- langjährige praktische Tätigkeiten in für die Funktion notwendigen Fachgebieten, ggf. durch Zu- und Mitarbeit.

Die im Rahmen der Ausgliederung zuständigen Personen für die vier Schlüsselfunktionen der INTER Leben beim Dienstleister INTER Kranken sind fachlich geeignet und zuverlässig.

B.2.2 Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Im Rahmen des Prozesses zur Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt eine individuelle Beurteilung aller relevanten Personen.

Der Bewertungsprozess hinsichtlich der fit & proper-Konformität ist sowohl bei der Erstbewertung als auch im Rahmen der regelmäßigen Folgebewertungen zu dokumentieren.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Die fit & proper-Erstbewertung bei Aufsichtsratsmitgliedern und Vorstandsmitgliedern erfolgt vor Bestellung. Die Folgebewertung erfolgt im Rahmen der Wiederbestellung.

Die fit & proper-Erstbewertung bei den zuständigen Personen für die Schlüsselfunktionen findet im Rahmen des Einstellungsprozesses anhand der einzureichenden Unterlagen sowie mithilfe eines standardisierten Vorstellungsgesprächs mit dem potenziellen Vorgesetzten sowie einem Mitarbeiter des Bereichs Personal statt. Die Folgebewertung erfolgt mittels des jährlichen Beurteilungsgesprächs durch den Vorgesetzten. Die Ergebnisse werden entsprechend der diesbezüglich implementierten Standards dokumentiert.

Im Rahmen der Erstbewertung sind jeweils Unterlagen gemäß interner Checkliste vorzulegen; diese beinhalten insbesondere die Dokumente, die im Rahmen der Anzeige der beabsichtigten Bestellung des Aufsichtsratsmitglieds, des Vorstandsmitglieds, des Ausgliederungsbeauftragten oder des verantwortlichen Inhabers der Schlüsselfunktion bei der Aufsicht einzureichen sind.

Im Rahmen der Folgebewertung sind von den zuständigen Personen für die Schlüsselfunktionen laufend Fortbildungsnachweise durch Vorlage beispielsweise von erworbenen Zertifikaten oder Urkunden beim Bereich Personal zu erbringen. Darüber hinaus ist jeweils zum 31.12. eines Jahres eine individuelle Aufstellung über Fortbildungen, Mitgliedschaften und Teilnahme an externen Arbeitskreisen, die für die jeweilige Funktion maßgeblich sind, beim Bereich Personal einzureichen. Eine Auswertung über die absolvierten Fortbildungen und die individuelle Aufstellung wird jährlich an das für die Schlüsselfunktion zuständige Vorstandsmitglied übermittelt.

Bei Aufsichtsratsmitgliedern und Vorstandsmitgliedern entfällt die Einreichung der Fortbildungsnachweise und der Aufstellung über Fortbildungen, Mitgliedschaften und Arbeitskreise. Die Dokumente sind stattdessen selbst vorzuhalten und auf Anfrage vorzuweisen.

Eine Neubewertung ist durchzuführen, wenn Grund zur Annahme vorliegt, dass eine Person das Unternehmen davon abhält, seine Geschäftstätigkeit so auszuüben, dass sie mit den anwendbaren Gesetzen vereinbar ist. Ebenso wird eine Neubewertung vorgenommen, wenn ein Risiko der Finanzkriminalität z.B. im Bereich Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung vorliegt. Zielsetzung der Neubewertung ist jeweils, die solide und vorsichtige Führung der Geschäfte des Unternehmens wiederherzustellen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Risikomanagementsystem

Ziele des Risikomanagements

Die INTER Leben ist im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit laufend einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt. Ziel des Vorstandes ist es, diese Risiken durch eine aktive Risikosteuerung beherrschbar zu machen, um die nachhaltig positive Entwicklung des Unternehmens dauerhaft sicherzustellen.

Gemäß § 26 Abs. 1 VAG müssen Versicherungsunternehmen über ein wirksames Risikomanagementsystem verfügen, das in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert ist. Das Risikomanagementsystem muss die Strategien, insbesondere eine auf die Steuerung des Unternehmens abgestimmte Risikostrategie, Prozesse und interne Meldeverfahren umfassen, die erforderlich sind, um Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen und zu steuern sowie aussagefähig über diese Risiken zu berichten.

Das verbindende Element der Unternehmenssteuerung und des Risikomanagements der INTER Leben ist das Risiko- und das Unternehmenscontrolling. Das Planungs- und Controlling-System zur strategischen und zur operativen Steuerung der INTER Leben ist integraler Bestandteil des Governance-Systems.

Das Risikomanagementsystem der INTER Leben umfasst sowohl die Risikosteuerung und Risikoüberwachung als auch die regelmäßige Berichterstattung über die durchgeführten Aktivitäten und Vorsorgemaßnahmen zur Risikobeherrschung und deren Ergebnisse. Damit soll sichergestellt werden, dass bestandsgefährdende, aber auch neue Risiken frühzeitig identifiziert, bewertet und in den bestehenden Steuerungskreislauf integriert werden.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Methoden und Verfahren zur risikoorientierten Unternehmenssteuerung ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die INTER Leben auch zukünftig die steigenden Herausforderungen eines sich immer schneller verändernden Marktes erfolgreich meistern und die Risiken aus ihren Geschäftsaktivitäten zielgerichtet steuern kann.

Grundlegende Definitionen im Risikomanagement

Risiko definiert die INTER Leben als die Gefahr eines finanziellen Schadens als Reaktion auf unerwartete Ereignisse. Je nach Art des Ereignisses kann dieser finanzielle Schaden spontan oder schleichend eintreten.

Das Risikomanagement ist dabei auf unerwartete Ereignisse fokussiert, die – einzeln oder zusammen – den dauerhaften Fortbestand der INTER Leben bedrohen können.

Dieser Risikobegriff wird bei den INTER Unternehmen einheitlich verwendet.

Hierbei werden die im Risikoatlas genannten Risikoklassen und -arten unterschieden. Der Risikoatlas ist am Ende des Berichtes beigefügt in Anlage B.3.1_Risikoatlas.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Durch die Bewertung der Risiken, die nicht in der Standardformel abgebildet sind – Liquiditätsrisiken, Reputationsrisiken und strategische Risiken – wird die Beurteilung der Risikosituation vervollständigt.

Strategien des Risikomanagements

Aus den vom Vorstand verabschiedeten geschäftspolitischen Zielen wird die Risikostrategie abgeleitet, die sich an der vorhandenen Kapital- und Liquiditätsausstattung sowie der vom Vorstand gerade noch akzeptierten Ertragsvolatilität der INTER Leben orientiert. Mit dem Ziel der jederzeitigen Erfüllung interner und externer Ansprüche wurden vom Vorstand für die INTER Leben mehrere Zielgrößen festgelegt, die zur risikoorientierten Steuerung im jeweiligen Berichtszeitraum und zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit eingesetzt werden. Die Einhaltung der Zielgrößen wird laufend im Risikokomitee und im Anlage-Komitee überwacht.

Organisatorischer Aufbau des Risikomanagements

Die INTER Unternehmen verfügen sowohl über eine zentrale als auch eine dezentrale Risikomanagement-Organisation.

Im Folgenden wird zunächst die zentrale Risikomanagement-Organisation beschrieben.

- **Risikokomitee**

Das vom Vorstand einberufene Risikokomitee ist Mittelpunkt der zentralen Risikomanagement-Organisation der INTER Unternehmen.

Mitglieder sind Fach- und Führungskräfte aus Bereichen mit Aufgabenschwerpunkten in der Risikosteuerung, die Verantwortlichen Aktuarien der INTER Unternehmen und die intern verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen URCF, Compliance-Funktion, interne Revisionsfunktion und versicherungsmathematische Funktion bei der INTER Kranken. Die Compliance- und die interne Revisionsfunktion nehmen dabei im Risikokomitee eine beratende Rolle ein.

Die Leitung erfolgt durch die intern verantwortliche Person für die URCF der INTER Kranken. Die Sitzungen finden mit Vorstandseteiligung statt.

Im Risikokomitee erfolgt die regelmäßige Bewertung und Beratung der Risikosituation der INTER Unternehmen, die Entwicklung von Maßnahmen zur Steuerung der Risikosituation, die Empfehlung von Maßnahmen an den Vorstand bzw. die Ausgliederungsbeauftragten und nach Entscheidung das laufende Umsetzungscontrolling.

- **Anlage-Komitee**

Das Anlage-Komitee als wesentliches und zentrales Element der Kapitalanlagesteuerung ist ebenfalls Bestandteil der zentralen Risikomanagement-Organisation.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Mitglieder sind der Ressortvorstand Kapitalanlagen, der Ressortvorstand Risikomanagement, der Bereichsleiter KAM, die Assetmanager, der Bereichsleiter KAC, der Bereichsleiter RW, die Verantwortlichen Aktuarien, die Bereichsleiterin UP/RM und intern verantwortliche Person für die URCF der INTER Kranken und ggf. ein weiterer Vertreter der URCF.

Die Leitung erfolgt durch den Ressortvorstand Kapitalanlagen.

Ein ebenfalls im Kontext Risikomanagement wichtiges Gremium ist das (in der obigen graphischen Darstellung nicht aufgeführte)

- Managementboard für IT-Sicherheit.

Mitglieder sind der Ressortvorstand IT, Vertreter aus den Bereichen Betriebsorganisation, Datenverarbeitung, Interne Revision, Personal und UP/RM sowie der Compliance-Beauftragte und der Datenschutzbeauftragte.

Die Leitung erfolgt durch den IT-Sicherheitsbeauftragten.

Gegenstand der Besprechungen sind Themen rund um IT-Sicherheit.

Zusätzlich zur zentralen Risikomanagement-Organisation verfügen die INTER Unternehmen über eine dezentrale Risikomanagement-Organisation mit dezentralen Risikobeauftragten (DRB) und bereichsübergreifenden Arbeitskreisen zu den Themen Planung, Steuerung und Risikobewertung.

- Dezentrale Risikobeauftragte

Mit Hilfe der DRB aus den Fachbereichen findet das spezifische Fachwissen der operativ tätigen Bereiche Eingang in das Risikomanagement. Neben der regelmäßigen Identifikation und Bewertung der Einzelrisiken beobachten die DRB laufend die Risiken in ihren Bereichen. Über die regulären Risikomeldungen hinaus nutzen die DRB bei Vorliegen bedenklicher Entwicklungen in den Fachbereichen die Möglichkeit der außerordentlichen Berichterstattung an die zuständige Person für die URCF und ggf. die ebenfalls betroffene Schlüsselfunktion.

- DRB-Foren

Zur nachhaltigen Sicherstellung einer fundierten Qualifikation der DRB und zur weiteren Stärkung der hausweiten Risikokommunikation finden vierteljährlich Veranstaltungen mit allen DRB statt, die sogenannten DRB-Foren. Die Leitung erfolgt durch UP/RM.

In diesen Sitzungen werden u.a. anhand von Erfahrungsberichten der DRB die Prozesse im Zusammenhang mit der INTER Risikomanagement-Software (IRS) analysiert, Weiterentwicklungen bei der Erfassung, Bewertung und Steuerung der Risiken in der IRS eingeführt, die Risikosituation der INTER vorgestellt und darüber hinaus auch die aktuelle Geschäftsentwicklung der INTER Unternehmen auf Basis der Ergebnisse der Erwartungs- und Planungsrechnungen erläutert.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

- Mehrwert-Modell-Arbeitskreise

Im Mittelpunkt dieser bereichsübergreifenden, spartenspezifischen Arbeitskreise (Kranken, Leben, Komposit) mit Mitarbeitern aus den relevanten Fachbereichen stehen die Mehrwert-Modelle als zentrale Elemente in den Planungsprozessen und bei der Ermittlung der Solvabilitätssituation nach Säule 1 und als Basis für die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung im Rahmen des ORSA; die Mehrwert-Modelle werden u.a. nachfolgend unter Prozesse zur Risikobewertung – Säule 1 beschrieben.

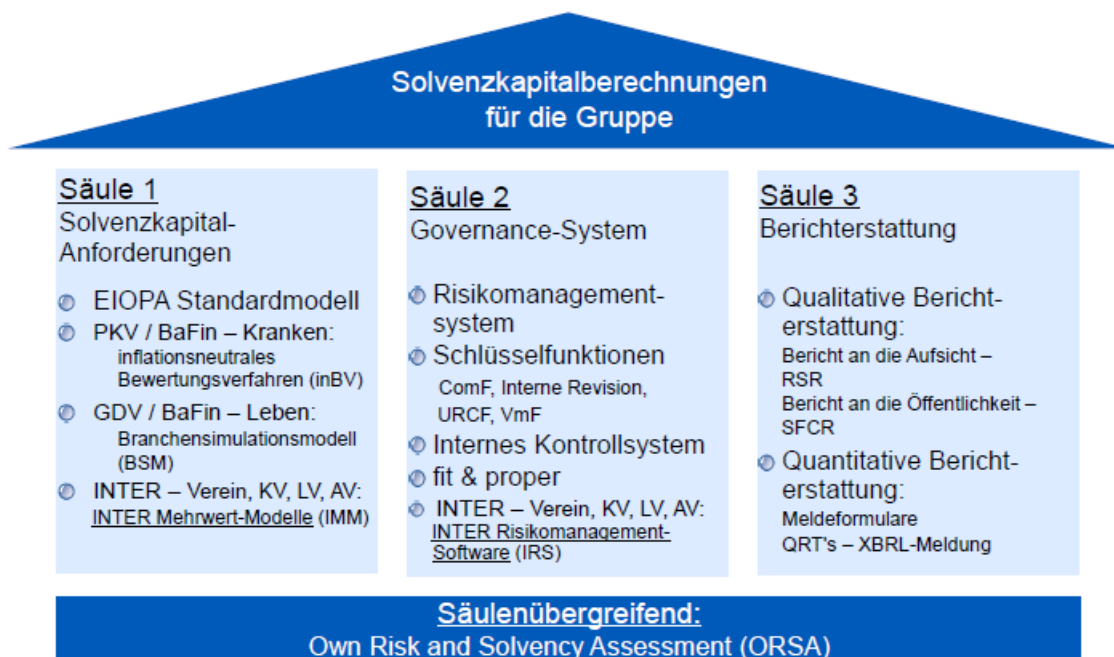
Die Leitung erfolgt durch UP/RM.

Einbindung des Risikomanagements

Wie bereits beschrieben, ist das Risiko- und das Unternehmenscontrolling das verbindende Element der Unternehmenssteuerung und des Risikomanagements der INTER Leben.

Zentrale Elemente der Risikomanagementprozesse im Überblick

Die folgende Darstellung gibt einen Überblick über die im Anschluss beschriebenen zentralen Elemente der Risikomanagementprozesse der INTER.



Prozesse zur Risikobewertung – Säule 1

- Regelmäßige Ermittlung der Solvabilitätssituation und Regelmäßige Überprüfung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen inkl. Regelmäßiger Überprüfung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

In hausweiten, systematischen Prozessen unter der koordinierenden und fachlichen Leitung des Bereichs UP/RM wird viermal im Jahr die Solvabilitätssituation der INTER Leben ermittelt. Zur Ermittlung der Solvabilitäts- und der Mindestkapitalanforderung gemäß EIOPA-Standardformel für den jeweiligen Bewertungsstichtag und die regelmäßigen Erwartungs- und Planungsrechnungen setzt die INTER Leben ein eigenes quantitatives Berechnungsmodell ein, das INTER Mehrwert-Modell (IMM). Dieses bildet das „Rückgrat“ der risiko- und wertorientierten Unternehmenssteuerung der INTER Leben.

Als Basis des ganzheitlichen Planungs- und Risikomanagementprozesses der INTER Leben verknüpft das IMM die Darstellungen aus handelsrechtlicher Sicht mit den Solvency II-Stressparametern und den Korrelationen gemäß EIOPA-Standardformel, um die Auswirkungen der tatsächlichen und der geplanten Geschäftsaktivitäten auf die Risiko- und Finanzsituation auch nach Solvency II-Maßstäben festzustellen.

Die Ermittlung der Erwartungswerrückstellung der INTER Leben erfolgt mittels des Branchensimulationsmodells, mit automatisierter Datenübernahme in das IMM.

- Regelmäßige Szenarioanalysen und Ermittlung der Solvabilitätssituation im Stressfall

Da im IMM transparent und i.d.R. ad hoc Parameteränderungen durchgeführt und die Ergebnisse entsprechender Szenarien ermittelt werden können, ist dieses eine wertvolle Basis für die schnelle und umfassende Analyse der Auswirkungen strategischer oder anderer wichtiger Entscheidungen auf die Solvabilitätssituation der INTER Leben.

Insbesondere ist das IMM die Basis für die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung im Rahmen des ORSA.

Die von den jeweils Verantwortlichen vorgeschlagenen Szenarien und Stressanalysen werden von UP/RM im IMM umgesetzt, alle relevanten Dateien dann den jeweils Zuständigen zur Verfügung gestellt und die Ergebnisse der Solvency II-Berechnungen anschließend bereichsübergreifend abgestimmt.

- Qualitätssicherung

Als zentrale Elemente der bereichsübergreifenden Qualitätssicherung zusätzlich zur Qualitätssicherung in den Fachbereichen vor der Datenlieferung an den Bereich UP/RM finden im Rahmen eines jeden Prozesses zur Ermittlung der Solvabilitätssituation mehrere bereichsübergreifende Abstimmungsgespräche und Sitzungen unter der Leitung von UP/RM statt, in denen die Plausibilität aller Daten nochmals gemeinsam überprüft und bestätigt wird.

- Kommunikation und Berichterstattung

Die Ergebnisse der Ermittlung der Solvabilitätssituation werden im Risikokomitee präsentiert und diskutiert und danach dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt.

Prozesse zur Risikobewertung – Säule 2

Die URCF initiiert und koordiniert die regelmäßige Pflege und Aktualisierung der Risikokataloge. Die nachfolgend beschriebene Risikoinventur durch die DRB erfolgt in enger Abstimmung mit

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

den Bereichsleitern, die für die Freigabe der Risiken in der INTER Risikomanagement-Software (IRS) verantwortlich sind.

- Risikoidentifikation

Bei der INTER Leben werden Risiken im Rahmen einer halbjährlichen Risikoinventur identifiziert. Die Identifikation der Risiken erfolgt durch die DRB in den Fachbereichen. Die Risiken werden für alle relevanten Managementprozesse nach Risikoarten zusammengefasst und über die IRS nach einheitlichen Kriterien abgebildet. Dabei werden in der IRS Risikobezugsgrößen definiert sowie interne und externe Risikoursachen dargestellt.

- Risikobewertung

Alle identifizierten Risiken werden von den DRB anhand unterschiedlicher Bewertungsmaßstäbe wie Markt-, Wettbewerbs- und Umfeldanalysen quantitativ bewertet. Risiken, die sich nicht auf Basis von langjährigen Zahlenreihen und statistischen Entwicklungen messen lassen, insbesondere operationelle Risiken, werden mittels Expertenschätzung beurteilt.

Die Risiken werden in eine Matrix aus Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkungshöhe eingruppiert. Das Produkt aus den beiden vorgenannten Einzelbewertungen ergibt den Erwartungswert des Risikos. Für die Klassifizierung der Risiken legt die INTER Leben hinsichtlich der Relevanz Wesentlichkeitsschwellen fest. Hierdurch werden Risiken herausgefiltert, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachhaltig schädigen können und deshalb erhöhter Managementaufmerksamkeit bedürfen.

- Risikosteuerung und -überwachung

Ebenso wichtig wie die Identifikation und Bewertung von Risiken sind klare Richtlinien und Vorgaben zur Ergreifung von geeigneten Gegenmaßnahmen zu den identifizierten Risiken. Die Risikosteuerung und die laufende Risikoüberwachung erfolgt bei der INTER Leben sowohl zentral als dezentral. Die DRB sind für die Analyse und Steuerung der Risiken in den operativen Geschäftsbereichen zuständig. Als Instrument zur Abbildung und zur Umsetzungsüberwachung von verabschiedeten Maßnahmen nutzen die DRB ebenfalls die IRS, die auch das Hinterlegen entsprechender Risikokennzahlen und Limite vorsieht.

- Ad-hoc-Risikomeldungen

In eilbedürftigen Fällen zeigen die DRB bei der zuständigen Person für die URCF ad hoc bestandsgefährdende oder neue, als wesentlich beurteilte Risiken an.

- Risikotragfähigkeit im risikoorientierten Steuerungssystem

Die Summe der Erwartungswerte für den Eintritt der in der IRS erfassten Risiken definiert das Risikopotential im risikoorientierten Steuerungssystem. Die Auslastung der vom Vorstand der INTER Leben festgelegten Risikolimite wird laufend im Risikokomitee und Anlage-Komitee überwacht.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

- Kommunikation und Berichterstattung

Die Ergebnisse der Risikoinventur werden im Risikokomitee präsentiert und diskutiert.

Prozesse zur Berichterstattung – Säule 3

Das bei der INTER Leben installierte Melde- und Berichtswesen basiert sowohl auf der fachlichen Verantwortung der Schlüsselfunktionen und der DRB als auch auf klar definierten Meldewegen. Die Prozesse im Zusammenhang mit dem qualitativen und quantitativen Berichtswesen in Säule 3 sind Bestandteile des Risikomanagements.

- Interne Kommunikation und Berichterstattung

Die DRB unterrichten die zuständige Person für die URCF im Rahmen der Risikoinventur sowie gegebenenfalls ad hoc über die Entwicklung der Risiken der Fachbereiche.

Die zuständige Person für die URCF berichtet regelmäßig im Risikokomitee und an den Vorstand über die aktuelle Risikosituation bzw. Solvabilitätssituation. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden ebenfalls im Risikokomitee präsentiert und diskutiert. Bei signifikanten Veränderungen der Risikosituation und bei besonderen Schadenfällen ist die sofortige Berichterstattung an den Ausgliederungsbeauftragten sowie den Gesamtvorstand sichergestellt. Des Weiteren werden die Compliance- und die interne Revisionsfunktion regelmäßig informiert.

- Berichterstattung an die Aufsicht

Die regelmäßige aufsichtliche Berichterstattung unter Solvency II umfasst

- einen jährlichen Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report),
- einen regelmäßigen aufsichtlichen Bericht (Regular Supervisory Report),
- jährliche und vierteljährliche quantitative Berichtsformulare (Jahresmeldung / Quartalsmeldung) und
- einen Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA-Bericht).

- Berichterstattung an die Öffentlichkeit

Die INTER Leben veröffentlicht neben dem jährlichen Geschäftsbericht – bestehend aus Jahresabschluss und Lagebericht – den SFCR auf ihrer Webseite.

- Berichterstattung an die Europäische Zentralbank

Die vierteljährlich einzureichende quantitative EZB-Statistik wird jeweils im Rahmen der Quartalsmeldungen über die BaFin-Meldeplattform an die Bundesbank übermittelt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Durchführung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Gemäß § 27 Abs. 1 VAG gehört zu einem Risikomanagementsystem eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA), die Versicherungsunternehmen regelmäßig sowie im Fall wesentlicher Änderungen in ihrem Risikoprofil unverzüglich vorzunehmen haben. Die Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung muss fester Bestandteil der Geschäftsstrategie des Unternehmens sein und kontinuierlich in die strategischen Entscheidungen einfließen.

Bei der INTER Leben stellt der ORSA-Prozess ein wichtiges Bindeglied zwischen der Unternehmenssteuerung und dem Risikomanagement dar. Als Instrument der Selbsteinschätzung unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils, der festgelegten Risikotoleranzlimite und der Geschäftsstrategie beinhaltet der ORSA der INTER Leben insbesondere

- die Beurteilung der jederzeitigen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen,
- die Beurteilung der jederzeitigen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen,
- die Beurteilung der Angemessenheit der Standardformel bei der Abbildung des Risikoprofils,
- die Ermittlung und Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs,
- die Beurteilung der Signifikanz möglicher Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen, die der Berechnung des Solvabilitätskapitalbedarfs zugrunde liegen,
- die Durchführung von Szenarioanalysen und
- Aussagen zu Erkenntnissen und möglichen Entscheidungen und Maßnahmen aus dem ORSA.

Einbindung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung in die Organisationsstruktur

Der ORSA-Prozess wird jährlich durchgeführt. Hierbei findet durch die zeitliche Synchronisierung des regelmäßigen ORSA und der Mehrjahresplanung die Verknüpfung von Risikomanagement und mittelfristiger Unternehmenssteuerung statt.

Einbindung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung in Entscheidungsprozesse

Durch die oben beschriebene enge Verzahnung von Unternehmenssteuerung und Risikomanagement, die Einbindung der Bereichsleiterin UP/RM als zuständige Person für die URCF in entsprechende Entscheidungsprozesse und die Einbindung des Gesamtvorstandes bereits in den laufenden ORSA-Prozess ist die kontinuierliche Einbindung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung in Entscheidungsprozesse sichergestellt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Überprüfung und Billigung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses werden auf Basis einer entsprechenden Entscheidungsempfehlung durch den Gesamtvorstand verabschiedet.

Ermittlung des unternehmenseigenen Solvabilitätsbedarfs

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf der INTER Leben ergibt sich aus

- dem SCR nach Säule 1
gemäß EIOPA-Standardformel im INTER Mehrwert-Modell,
- dem SCR für zusätzliche („sonstige“) Risiken nach Säule 2
gemäß den Risikobewertungen in der INTER Risikomanagement-Software
in den Risikokategorien Liquiditäts-, Reputations- und strategische Risiken
- und ggf. zusätzlichem SCR für die Risiken gemäß Standardformel,
die sich aus der Beurteilung der Risiken der Standardformel ergeben.

Interaktion zwischen Kapitalmanagement und Risikomanagementsystem

Die Interaktion zwischen Kapitalmanagement und Risikomanagementsystem bei der INTER Leben wird in Unterabschnitt E.1.1 „Grundsätze des Eigenmittelmanagements“ beschrieben.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Internes Kontrollsystem

Die INTER Leben stellt mit ihrer Ablauforganisation sicher, dass die mit Risiken einhergehenden Prozesse und deren Schnittstellen angemessen überwacht und gesteuert werden.

Im Rahmen der jährlichen Prozessinventur werden von den Verantwortlichen diejenigen Prozesse identifiziert, bei denen es sich hinsichtlich ihrer Bedeutung und hinsichtlich möglicher Risiken um für den Bereich wesentliche und für das IKS relevante Prozesse handelt.

Wesentliche und relevante Prozesse werden gemäß einheitlich vorgegebener Notation in einem Prozessmanagementtool dokumentiert. Durch die Visualisierung der Prozesse und durch das Monitoring von Prozesskennzahlen ist eine angemessene Steuerung und Überwachung der Prozesse gewährleistet.

In den Prozessdokumentationen sind insbesondere risikobehaftete Aktivitäten und die entsprechenden Kontrollpunkte gekennzeichnet.

Die Identifikation, Erfassung und Bewertung der für das IKS relevanten Risiken erfolgt im Rahmen der Risikoinventur durch die DRB. Die DRB erfassen in der IRS auch die bestehenden Kontrollen bzw. die geplanten Kontrollmaßnahmen.

Hierdurch ist das IKS der INTER Leben auch in den organisatorischen Aufbau und in die Prozessschritte des Risikomanagements integriert.

B.4.2 Compliance-Funktion

Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist bei der INTER Leben dezentral ausgestaltet und setzt sich aus einem Compliance-Beauftragten und einer dezentralen Organisation zusammen. Der Compliance-Beauftragte ist die zuständige Person für die Compliance-Funktion und koordiniert die Erfüllung ihrer Aufgaben. Dazu gehören unter anderem das Rechtsmonitoring, die Identifizierung und Beurteilung der Compliance-Risiken, die Beratung des Vorstandes und der operativen Bereiche in Bezug auf die Einhaltung von Gesetzen und Verwaltungsvorschriften und die Überwachung und Verbesserung des Compliance-Management-Systems (CMS), das anhand des IDW PS 980 (Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Prüfungsstandard) implementiert und umgesetzt wurde. Zur dezentralen Compliance-Organisation gehören die Bereichsleiter, die die für ihren Bereich relevanten Rechtsänderungen beobachten und umsetzen. Sie stellen des Weiteren die Identifikation, Erfassung und die Aktualisierung der Compliance-Risiken in der INTER Risikomanagement-Software sicher, die (Teil-)Prozesse ihres Verantwortungsbereichs betreffen. Der Compliance-Beauftragte überwacht die Tätigkeit der dezentralen Compliance-Organisation und führt grundsätzlich einmal jährlich Reviews mit ihnen durch. Der Compliance-Beauftragte ist außerdem zuständig für das unternehmensinterne Hinweisgebersystem.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

B.5 Funktion der internen Revision

B.5.1 Umsetzung der Funktion der internen Revision

Die Interne Revision, als eine der vier Schlüsselfunktionen des Governance-Systems, wird im Rahmen der konzerninternen Ausgliederung durch die INTER Kranken wahrgenommen. Der Vorstandssprecher, der zugleich auch die Rolle des Ausgliederungsbeauftragten innehat, ist weisungsbefugt und Empfänger der Berichterstattung.

Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der internen Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese zu verbessern hilft. Gemäß dem Modell der drei Verteidigungslinien prüft die Interne Revision (dritte Verteidigungslinie) als einzige Funktion im Unternehmen prozessunabhängig und nachgelagert die internen Kontrollen, Aktivitäten und Prozesse der ersten Verteidigungslinie (operative Geschäftsbereiche) und der zweiten Verteidigungslinie (unabhängige Risikocontrollingfunktion, Compliance-Funktion und versicherungsmathematische Funktion). Dieses Modell dient somit der Abgrenzung der Revisionstätigkeit von den Tätigkeiten der anderen Schlüsselfunktionen des Governance-Systems.

Die Aufgaben der Internen Revision sind die Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der gesamten Geschäftsorganisation und insbesondere des internen Kontrollsystems. Die daraus resultierenden Erkenntnisse und Empfehlungen, die zu deren Verbesserung beitragen, werden an den Vorstand berichtet.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ist der Internen Revision ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht eingeräumt. Der Internen Revision sind insoweit unverzüglich die erforderlichen Informationen zu erteilen, alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Einblick in alle Aktivitäten und Prozesse des Unternehmens zu gewähren. Dieses Recht umfasst auch das Einsehen in elektronische Daten bzw. die Möglichkeit, Daten in elektronisch lesbarer Form anzufordern. Hierzu sind auf Verlangen die notwendigen technischen Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen und die Zugänge freizuschalten. Für die Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Internen Revision wird diese über wesentliche organisatorische, prozessuale und ergebnisorientierte Änderungen im Unternehmen rechtzeitig in Kenntnis gesetzt. Weisungen und Beschlüsse des Vorstands, die für die Interne Revision von Bedeutung sein können, werden ihr unverzüglich bekannt gegeben. Wichtige bzw. für sie relevante Protokolle werden der Internen Revision anlassbezogen durch den Vorstand zur Verfügung gestellt. Zudem ist die Interne Revision im Informationsverteilungssystem der Organisation eingebunden.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Das Recht auf Auskunft und Vorlage von Unterlagen kann nur durch den Vorstandssprecher oder gesetzliche Restriktionen (Datenschutz) beschränkt werden. Die Beschränkung ist vom Vorstandssprecher bzw. Datenschutzbeauftragten schriftlich zu begründen.

Eine weitere Tätigkeit des Inhabers der Internen Revision ist die Aufgabe als zentraler Fraud-Beauftragter. Eine Mitarbeiterin hat die Stellvertretung inne. Der Ausgliederungsbeauftragte ist zudem Ausgliederungsbeauftragter für die Compliance-Funktion sowie Vorstand.

B.5.2 Unabhängigkeit und Objektivität der internen Revision

Unabhängigkeit und Objektivität werden dadurch gewährleistet, dass die Interne Revision ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflüsse, etwa durch andere Schlüsselfunktionen, den Vorstand oder den Aufsichtsrat wahrnimmt. Jeder Auditor kann objektiv und unbeeinflusst seine Ergebnisse, Erkenntnisse, Bedenken, Verbesserungsempfehlungen, etc. äußern.

Dies wird auch dadurch gefördert, dass die Interne Revision direkt dem Vorstandssprecher unterstellt ist. Hierdurch ist insbesondere eine Beeinflussung durch andere Bereiche oder Schlüsselfunktionen ausgeschlossen.

Ein weiteres Kriterium zur Sicherstellung der Objektivität sind regelmäßige Prüfrotationen. Zudem wird fast jedes Prüffeld fachlich von zwei Revisoren abgedeckt, sodass hier eine gegenseitige Durchsicht erfolgen kann.

Um die Unabhängigkeit der Internen Revision zu wahren, werden grundsätzlich keine revisionsfremden Aufgaben angenommen. Tritt dennoch der Fall ein, dass ein Auditor maßgeblich in Geschäftsprozesse involviert war, z.B. bei einem Stellenwechsel von einem operativen Bereich in die Interne Revision, so darf dieser innerhalb eines Jahres in diesem Bereich keine Prüfung durchführen.

Bezüglich der zusätzlichen Aufgabe als zentraler Fraud-Beauftragter wurden flankierende Maßnahmen ergriffen. So erfolgt einmal jährlich eine Überprüfung der Unternehmensbeauftragten und somit auch des Fraud-Beauftragten durch den Inhaber der Compliance-Funktion. Zudem wird dieser über jeden Fraud-Vorfall im Unternehmen informiert und verfügt über ein jederzeitiges Auskunftsrecht.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

B.6.1 Umsetzung der versicherungsmathematischen Funktion

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Die INTER Leben verfügt über eine wirksame versicherungsmathematische Funktion (VmF) nach § 31 Abs. (1) VAG. Sie koordiniert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, gewährleistet die Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemachten Annahmen, sie bewertet die Hinlänglichkeit und die Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden und vergleicht die besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten. Weiterhin überwacht sie die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in den in § 79 VAG genannten Fällen, formuliert eine Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie eine Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen und leistet einen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des in § 26 VAG genannten Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Risikomodellen, die der Berechnung der Kapitalanforderungen zugrunde liegen, und zu der in § 27 VAG genannten Bewertung und Beurteilungen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

B.7 Outsourcing

Im Folgenden sind die Begriffe „Ausgliederung“ und „Outsourcing“ synonym zu verstehen.

B.7.1 Outsourcing-Politik

Versicherungsunternehmen müssen über eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation verfügen, für die die Geschäftsleitung verantwortlich ist (§ 23 VAG). Für die Ausgliederung von Funktionen und Versicherungstätigkeiten bedeutet dies, dass die ordnungsgemäße Ausführung, die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsleitung sowie die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsicht nicht beeinträchtigt werden dürfen (§ 32 VAG).

Vor einer Ausgliederung ist zu prüfen, ob und ggf. welche aufsichtsrechtlichen Vorgaben zu berücksichtigen sind. Das Ausgliederungsvorhaben ist einer Risikoanalyse zu unterziehen. Die Ausgliederungsverträge müssen Mindestinhalte umfassen und die Vertragsdurchführung muss fortlaufend überwacht werden, damit sichergestellt wird, dass die Ausgliederung die ordnungsgemäße Geschäftsführung nicht beeinträchtigt. Bei Beendigung der Zusammenarbeit mit einem Dienstleister muss die ausgegliederte Funktion oder Versicherungstätigkeit zeitnah in die Geschäftsorganisation rückeingegliedert oder an einen anderen Dienstleister ausgegliedert werden können.

Die Ausgliederungspolitik der INTER Unternehmen orientiert sich an den geschäftspolitischen Zielen. Danach ist die Erhaltung der Eigenständigkeit der Gruppe ein wesentliches Unternehmensziel. Sofern bei den INTER Unternehmen (Schlüssel-)Funktionen ausgegliedert werden, erfolgt deshalb diese Ausgliederung grundsätzlich nur innerhalb der INTER Versicherungsgruppe.

Handelt es sich bei relevanten Prozessen oder Tätigkeiten lediglich um untergeordnete Hilfstätigkeiten oder um vereinzelte spezielle Prozesse, für die die Inanspruchnahme eines externen Dienstleisters vorteilhaft ist, kann im Einzelfall auch eine Ausgliederung außerhalb der Gruppe erfolgen.

B.7.2 Auslagerung kritischer bzw. wichtiger operativer Funktionen oder Tätigkeiten

Bei der Ausgliederung von Schlüsselfunktionen ist ein Ausgliederungsbeauftragter zu bestellen. Bei der Ausgliederung wichtiger Funktionen und Tätigkeiten ist risikoorientiert zu prüfen, ob die Bestimmung eines Ausgliederungsbeauftragten angesichts der nicht delegierbaren Letztverantwortung der Geschäftsleitung angemessen ist.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Der Ausgliederungsbeauftragte überwacht die ordnungsgemäße Erfüllung der ausgegliederten Funktion oder Tätigkeit durch den Dienstleister.

Er muss einen Wissens- und Erfahrungsstand haben, der es ihm ermöglicht, die Leistungen und Arbeitsergebnisse des Dienstleisters zu beurteilen und zu hinterfragen. Die Bestellung von Ausgliederungsbeauftragten für Schlüsselfunktionen ist der BaFin unter Angabe der Tatsachen, die für die Beurteilung der Qualifikation wesentlich sind, unverzüglich anzuzeigen.

Zuständig für die Ausgliederung von Versicherungstätigkeiten sind die Fachbereiche, denen ohne die Ausgliederung die Wahrnehmung der Tätigkeiten obliegen würde. Sie beteiligen den zuständigen Ressortvorstand am Ausgliederungsprozess. Bei bereichsübergreifenden Tätigkeiten hat der schwerpunktmäßig zuständige Fachbereich zusätzlich die Bereiche zu beteiligen, die bisher am ganz oder teilweise auszugliedernden Geschäftsprozess mitwirken.

Zuständig für die Ausgliederung von (Schlüssel-)Funktionen ist der Gesamtvorstand, der zugleich den Ausgliederungsbeauftragten bestimmt. Der Ausgliederungsbeauftragte ist für die Dauer seiner Bestellung für die Ausgliederung zuständig.

Die Korrespondenz mit der BaFin erfolgt über den Vorstand.

B.7.3 Rechtsraum, in dem die Dienstleister ansässig sind

Die INTER hat es sich zum Ziel gesetzt, lediglich untergeordnete Hilfstätigkeiten oder vereinzelte spezielle Prozesse, für die die Inanspruchnahme eines externen Dienstleisters vorteilhaft ist, auszugliedern. Die diesbezüglichen Dienstleister sind in Deutschland ansässig.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

B.8 Sonstige Angaben

B.8.1 Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System

Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System liegen bei der INTER Leben nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

C. Risikoprofil

Hinweis: Verwendung der Begrifflichkeiten „Solvenz...“ und „Solvabilitäts...“

Auf Ebene der Anhang XX DVO (EU) 2015/35 verbindlich vorgegebenen Struktur des vorliegenden Berichts wird die dort verwandte Bezeichnung „Solvenzkapitalanforderung“ wortgetreu beibehalten. Ansonsten wird, entsprechend der Bezeichnungen in der BaFin-Veröffentlichung „Hinweise zum Solvency-II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen“ mit Stand 29.03.2017, durchgängig der Begriff „Solvabilitätskapitalanforderung“ verwandt, außerdem „Solvabilitätsübersicht“ und „Solvabilitätssituation“.

Das Risikoprofil der INTER Leben ist definiert als die Gesamtheit der folgenden Risiken:

- Risiken in den Risikomodulen der EIOPA-Standardformel
gemäß INTER Mehrwert-Modell (Säule 1)
- Risiken in den Risikokategorien Liquiditäts-, Reputations- und strategische Risiken
gemäß INTER Risikomanagement-Software (Säule 2).

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

C.1.1 Maßnahmen zur Risikobewertung

Die Risikobewertung erfolgt im Standardansatz mit dem Branchensimulationsmodell (BSM) des GDV in der Version 3.0. Grundlage der Berechnung des BSM sind die Daten der unternehmensspezifischen Bestandsprojektionen der garantierten Leistungen, Beiträge, Kosten etc. getrennt nach Geschäftsbereichen. Unter Verwendung von Managementparametern zur Charakterisierung der Geschäftspolitik werden diese vertraglichen Leistungen – getrennt nach Alt- und Neubestand – je Rechnungszinsgeneration fortgeschrieben. Das Kapitalanlageergebnis und die sich insgesamt ergebende Überschussbeteiligung mit (garantierten) Leistungserhöhungen der anfänglichen Cash-Flows werden stochastisch ermittelt. Je Projektionsschritt und stochastischem Pfad wird eine Entwicklung des Kapitalmarktes berücksichtigt. Diese wird durch den ökonomischen Szenariogenerator (ESG) für drei Kapitalanlageklassen (Aktien, Immobilien und Zinstitel) erzeugt. Ausgehend von dieser Entwicklung werden die Buch- und Marktwerte des Kapitalanlagebestands fortgeschrieben. In jedem Zeitschritt wird die Neuanlage zu aktuellen Marktbedingungen in Aktien, Immobilien und Zinstitel getätigt. Bei der Ermittlung des Cash-Flows für die Neuanlage werden sämtliche ein- und ausgehende Cash-Flows einbezogen. Der realisierte Kapitalertrag bestimmt sich nach den Managementregeln, wobei auch Anforderungen hinsichtlich der Bedienung des rechnungsmäßigen Zinsaufwandes berücksichtigt werden. Mit dem realisierten Kapitalertrag sowie dem Aufwand für die rechnungsmäßigen Zinsen und für die Erhöhung der Zinszusatzreserve wird der Rohüberschuss für den jeweiligen Projektionsschritt ermittelt. Abhängig von den gewählten Managementparametern wird der Rohüberschuss zwischen Versicherungsnehmer und Unternehmen aufgeteilt. Die Beteiligung der Versicherungs-

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

nehmer wird nach einer direkten Beteiligung durch Barauszahlung der RfB zugeführt. Gemäß der gewählten RfB-Steuerung erfolgt die Zuteilung der Überschussbeteiligung. Die gutgeschriebenen Überschussanteile erhöhen den Cash-Flow der Leistungen für die auf den Projektionszeitpunkt folgenden Zeitpunkte. Wesentlicher Aspekt für die Risikotragung ist die Unterscheidung in garantierte Leistungen und voraussichtliche Überschusszahlungen. Freie RfB, SÜA-Fonds und Deckungsrückstellung werden entsprechend der erfolgten Überschusszuteilung erhöht bzw. um erfolgte Auszahlungen reduziert. In den Projektionen der versicherungstechnischen Cash-Flows für das BSM sind bereits beste Schätzer zum Stornoverhalten berücksichtigt. Zusätzlich ist die Modellierung eines vom Kapitalmarkt abhängigen abweichenden dynamischen Kundenverhaltens möglich. Bei deutlichen Unterschieden zwischen Marktzinsniveau und Gesamtverzinsung kann dabei ein verändertes Stornoverhalten berücksichtigt werden.

C.1.2 Wesentliche Risiken

Die drei größten versicherungstechnischen Risiken gemessen am SCR sind „Langlebigkeit“, „Storno“ sowie „KV-Invalidität/Morbidität-Einkommensersatz“. Das SCR unter Berücksichtigung der zukünftigen Überschussbeteiligung (Netto-SCR) bildet die tatsächlichen Verhältnisse in der Lebensversicherung realitätsnäher ab und ist deshalb aussagekräftiger. Der Anteil am Gesamt-Netto-SCR für die drei genannten Risiken liegt unter der intern festgelegten Wesentlichkeitsschwelle. Wesentliche versicherungstechnische Risiken liegen deshalb keine vor.

C.1.3 Wesentliche Risikokonzentrationen

Die INTER Leben hat hinsichtlich versicherungstechnischer Risiken keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

C.1.4 Verwendete Risikominderungstechniken

Eine Risikominderung des versicherungstechnischen Risikos findet im Rahmen der Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie der Rückversicherungspolitik statt. Grundlage bei der Zeichnungs- und Annahmepolitik ist die Anwendung von Annahmerichtlinien sowie eine Risikoprüfung.

Die Risikoprüfung erfolgt je nach Tarif im Rahmen der Neuantragsbearbeitung sowie bei Risikoerhöhungen in der Bestandsbearbeitung. Sie umfasst sowohl medizinische als auch finanzielle Risiken. Die INTER Leben beschäftigt ausschließlich zertifizierte Risikoprüfer (IHK) mit langjähriger Berufserfahrung. Eine medizinische Risikoprüfung wird für Invaliditäts- und Todesfallrisiken (außer Sterbegeldtarife) durchgeführt. Dabei wird bei erhöhten Risiken ggf. ein individuel-

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

ler Risikozuschlag angeboten oder es erfolgt ein Leistungsausschluss. Nicht versicherbare Risiken werden konsequent abgelehnt. Im Rahmen der finanziellen Risikoprüfung wird ggf. auch eine Bonitätsprüfung durchgeführt.

Für die INTER Leben bestehen Rückversicherungsverträge mit namhaften Rückversicherungsgesellschaften. Die Rückversicherung besteht aus Summenexzedenten- und Quotenversicherungsverträgen. Dabei dominieren die in der Lebensversicherung üblichen Summenexzedentenverträge. Damit wird das finanzielle Risiko aus Großschäden gesteuert. Insgesamt hat die Rückversicherung allerdings lebensversicherungstypisch ein geringes Gewicht, da der Gesamtbestand von Rentenversicherungen dominiert wird.

C.1.5 Risikosensitivität

Den größten Einfluss im Modell hat sowohl hinsichtlich der versicherungstechnischen Rückstellungen als auch hinsichtlich der Risikorechnung der Zins. Als Sensitivitätsuntersuchung für den Zins wurden Verringerungen der Ultimate-Forward-Rate (UFR) betrachtet. Der Umfang der Reduzierung war im Rahmen einer EIOPA-Erhebung vorgegeben. Aus einer Verringerung der UFR resultiert zum einen eine Verringerung der Eigenmittel, zum anderen eine Erhöhung des Basic Solvency Capital Requirement (BSCR). Weitere Sensitivitätsanalysen wurden aufgrund des bereits angekündigten und Anfang 2017 vollzogenen Modellwechsels des BSM von Version 2.1 auf Version 3.0 nicht durchgeführt.

Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 vom 10. Oktober 2014 Artikel 259 Absatz 3 bezieht das Unternehmen in sein Risikomanagementsystem die Ergebnisse von Stresstests für alle relevanten Risiken ein. Dies wurde für die Stressszenarien im Rahmen des ORSA durchgeführt. Weitere Stresstests darüber hinaus waren nicht erforderlich und es erfolgten keine.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

C.2 Marktrisiko

Unter Marktrisiken werden in diesem Abschnitt negative Wertveränderungen der Vermögenswerte verstanden, die aufgrund von Veränderungen der Aktienkurse, der Zinssätze, der Devisenkurse oder der Immobilienpreise entstehen.

C.2.1 Maßnahmen zur Risikobewertung

Grundsätzlich werden die Risiken zum einen ökonomisch auf Basis von Marktwertveränderungen und zum anderen bilanziell auf Basis der handelsrechtlichen Bilanzierungsvorschriften betrachtet.

Die ökonomischen Methoden sind:

- SCR-Berechnung gemäß EIOPA-Standardformel: Risikotragfähigkeitsberechnung auf Basis von Marktwerten
- Szenario-Analysen (z.B. nach DRS-Standard): Marktwertveränderungen
- Steuerung der modified Duration
- Überwachung der Reservequote (Bewertungsreserven der Kapitalanlagen)

Die bilanziellen Methoden sind:

- Interner Stresstest: Bedeckung der versicherungstechnischen Verpflichtungen nach Kapitalanlagerisiken
- Ergebnis-Auswirkung in Szenario-Analysen: Veränderung des Kapitalanlageergebnisses
- Risikotragfähigkeitsberechnung: Abschreibungspotenzial nach Kapitalanlagerisiken vs. Eigenmittel des Unternehmens.

C.2.2 Wesentliche Risiken

Das wesentliche ökonomische Risiko innerhalb der Marktrisiken der INTER Leben ist das Zinsänderungsrisiko. Aufgrund der langfristigen Ausrichtung der Kapitalanlagen ist eine hohe Sensitivität gegenüber Zinsveränderungen gegeben. Allerdings schwanken die versicherungstechnischen Verpflichtungen in ihrem Wert entgegengesetzt zu den Kapitalanlagen, so dass sich im gesamten Unternehmen eine andere Wirkung ergeben kann. Ausschlaggebend für die Risikoausprägung ist letztendlich der Unterschied der Fälligkeitsstruktur der Kapitalanlagen zur Fälligkeitsstruktur der versicherungstechnischen Verpflichtungen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

C.3 Kreditrisiko

Unter Kreditrisiken werden in diesem Kapitel das Bonitäts- und das Ausfallrisiko verstanden.

C.3.1 Maßnahmen zur Risikobewertung

Grundsätzlich werden die Risiken zum einen ökonomisch auf Basis von Marktwertveränderungen und zum anderen bilanziell auf Basis der handelsrechtlichen Bilanzierungsvorschriften betrachtet.

Die ökonomische Methode ist:

- SCR-Berechnung gemäß EIOPA-Standardformel: Risikotragfähigkeitsberechnung auf Basis von Marktwerten
- Überwachung der Spreadentwicklung auf Einzelsatzbasis pro Gattung und pro Emittent
- Überwachung der Bewertungsreserven auf Vorkäufe

Die bilanziellen Methoden sind:

- Risikotragfähigkeitsberechnung:
 - Überschreitungen der internen Emittentengrenzen müssen mit Eigenmitteln bedeckt werden
 - Abschreibungspotenzial aufgrund von Ausfällen und Bonitätsverschlechterungen
- Überwachung der Ratingentwicklung auf Einzelsatzebene und im Portfolio als Durchschnittsrating.

C.3.2 Wesentliche Risiken

Aufgrund der restriktiven internen Anlagerichtlinien sind maximal 5% der Vermögenswerte bei einem Schuldner, der kein Staat ist, möglich. Weitere Einschränkungen bestehen für unbesicherte Zinsanlagen.

Regional verteilen sich die Zinsanlagen auf folgende Länder:

	Land	Anteil 2016 %
1	Deutschland	19,4%
2	Frankreich	18,0%
3	Belgien	14,4%
4	Spanien	10,2%
5	Österreich	7,5%
6	Niederlande	6,2%
7	Dänemark	5,0%
8	Italien	4,4%
9	Schweiz	4,3%
10	Sonstige	10,5%

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Sollte sich die Staatsverschuldung der genannten Länder erhöhen oder deren Wirtschaftskraft unter politischen Veränderungen leiden, wäre das Unternehmen in entsprechendem Maße davon betroffen und eine Risikoerhöhung zu verzeichnen. Die quantitative Bewertung der Länderrisiken bei adversen Kapitalmarktszenarien wird im Rahmen des ORSA durchgeführt.

Außerbilanzielle Geschäfte wurden in Form von Vorkäufen getätigt. Die INTER Leben hat zum Ende des Geschäftsjahres Vorkäufe mit einem Volumen in Höhe von T€ 46.221 im Bestand, auf die Bewertungsreserven in Höhe von T€ 6.751 bestehen. Diese verteilen sich auf 3 Kontrahenten.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

C.4 Liquiditätsrisiko

C.4.1 Maßnahmen zur Risikobewertung

Das Liquiditätsrisiko wird zum einen über den Anteil der nicht notierten Vermögenswerte gesteuert als auch über die Verteilung der Vermögenswerte auf die intern definierten Liquiditätsklassen. Darüber hinaus existiert eine detaillierte kurzfristige, mittelfristige und langfristige Liquiditätsplanung. Diese enthält alle bekannten zukünftigen Zahlungsströme des Unternehmens. Risikoszenarien werden im Rahmen des ALM-Prozess analysiert und auf die Produktentwicklung ausgerichtet.

C.4.2 Wesentliche Risiken

Grundsätzlich können die Zahlungsausgänge durch die planmäßigen Erträge und Rückflüsse aus Kapitalanlagen gedeckt werden, da der überwiegende Teil der Vermögenswerte aus Zinsanlagen mit regelmäßigen Zinszahlungen besteht.

Die wesentlichen Risiken resultieren daher aus speziellen Anlageformen der Kapitalanlage. Dies können Sonderformen von Zinsanlagen wie Zerobonds, die keine Zinszahlungen vorsehen, oder variabel verzinsten Wertpapiere und Strukturierte Produkte sein, deren Cashflow-Profil sich während der Laufzeit verändern kann.

Vorkaufgeschäfte können fest auf einen Termin abgeschlossen werden oder mit der Möglichkeit ausgestaltet werden, den Abwicklungstermin mehrfach neu zu vereinbaren. Für beide Fälle gilt, dass das Unternehmen in der Lage sein muss, den Vorkauf beim nächsten Termin einzulösen und den Anschaffungspreis für das Underlying bezahlen zu können.

Neben den Zinsanlagen investiert das Unternehmen in Alternative Anlage wie Private Equity, Immobilien und Infrastruktur. In diesen Assetklassen legt das Unternehmen fast ausschließlich über Fondsvehikel an. Dem externen Asset-Manager werden zunächst Zeichnungszusagen gegeben, die dieser im Laufe der vertraglich geregelten Investitionsperiode abrufen kann. Für diesen Zeitraum müssen die entsprechenden Geldmittel zur Verfügung stehen. Die Zeitpunkte und die Höhe der einzelnen Abrufe sind ungewiss und können sich aufgrund von volkswirtschaftlichen Veränderungen oder Entwicklungen am Kapitalmarkt verschieben.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder externen Vorfällen.

C.5.1 Maßnahmen zur Risikobewertung

Die Risikobewertung im Rahmen der Ermittlung der Solvabilitätssituation im IMM (Säule 1) erfolgt mittels EIOPA-Standardformel, wie beschrieben in Art. 204 DVO (EU) 2015/35.

Die Risikobewertung im Rahmen der Risikoinventur durch die DRB in der IRS (Säule 2) erfolgt anhand unterschiedlicher Bewertungsmaßstäbe wie Markt-, Wettbewerbs- und Umfeldanalysen oder mittels Expertenschätzung.

C.5.2 Wesentliche Risiken

Compliance

Das Compliance-Risiko ist das Risiko eines Schadenseintritts zu Lasten der INTER Leben infolge nicht regelkonformen Verhaltens unternehmensangehöriger Personen. Compliance-Risiken sind insbesondere:

- öffentlich-rechtliche Maßnahmen (Strafen, Bußgelder oder andere behördliche Sanktionen gegen das Unternehmen oder unternehmensangehörige Personen),
- materielle Schäden (Verluste, entgangener Gewinn, zusätzlicher Verwaltungsaufwand),
- immaterielle Schäden in Form von Reputationsschäden (Imageschäden) infolge von Regelverstößen.

Die Compliance-Risiken werden unternehmensweit in der IRS durch die DRB erfasst und regelmäßig auf Aktualität überprüft. Der Compliance-Beauftragte stellt einmal im Jahr im Rahmen einer Veranstaltung mit den DRB das Thema Compliance-Risiken vor und gibt Hinweise zu ihrer Identifizierung und Erfassung, als Basis für die entsprechende jährliche detaillierte Validierung der Compliance-Risiken.

Diesbezügliche Maßnahmen sind im Unterabschnitt C.5.4 „Verwendete Risikominderungs-techniken“ aufgeführt.

Anti-Fraud-Management

Zur Vermeidung von Risiken wie Diebstahl, Unterschlagung, Betrug und Geldwäsche hat die INTER Leben ein Anti-Fraud-Management-System eingerichtet. Fraudgefährdete Organisationseinheiten wurden im Rahmen von Betrugs-Gefährdungsanalysen durch die Interne Revision bezüglich Fraud-Risiken sensibilisiert.

Diesbezügliche Maßnahmen sind im Unterabschnitt C.5.4 „Verwendete Risikominderungs-techniken“ aufgeführt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

IT-Sicherheit

Im Zeitalter der Digitalisierung steht die IT-Sicherheit mehr denn je im Fokus. Das oberste Ziel der IT-Sicherheit der INTER Kranken, die ihre IT-Systeme den INTER Unternehmen zur Verfügung stellt, besteht in der Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben insbesondere im Hinblick auf den Schutz von Kundendaten und die Integrität der IT-Systeme.

Diesbezügliche Maßnahmen sind im Unterabschnitt C.5.4 „Verwendete Risikominderungstechniken“ aufgeführt.

Datenschutz

Die INTER Leben ist dem Datenschutzkodex des GDV (Code of Conduct) beigetreten und arbeitet deshalb stets an dessen Einhaltung und der Verbesserung der Systeme.

Diesbezügliche Maßnahmen sind im Unterabschnitt C.5.4 „Verwendete Risikominderungstechniken“ aufgeführt.

C.5.3 Wesentliche Risikokonzentrationen

Die INTER Leben hat im Berichtszeitraum hinsichtlich operationeller Risiken keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

C.5.4 Verwendete Risikominderungstechniken

Die INTER Leben hat ihre gesamten operativen Tätigkeiten an die INTER Kranken über den Mastervertrag über die Ausgliederung von Funktionen, Versicherungstätigkeiten und sonstigen Tätigkeiten ausgegliedert. Die INTER Kranken in ihrer Funktion als Dienstleister der INTER Leben begegnen den operationellen Risiken durch eine Vielzahl von Maßnahmen, beispielsweise mit Limitsystemen im Kapitalanlagebereich und für Schadenzahlungen bzw. Leistungserstattungen, Zugriffsberechtigungen sowie umfassenden internen Kontrollen. Die wesentlichen Geschäftsprozesse und die Wirksamkeit der Internen Kontrollsysteme werden regelmäßig durch die Interne Revision überprüft.

Internes Kontrollsystem

Wichtiges Element bei der effizienten Steuerung der operationellen Risiken ist ein wirksames IKS. Das IKS ist ein integraler Bestandteil des risikoorientierten Prozessmanagements. Im Prozessmanagementtool modellieren die Prozess-Designer insbesondere die für das IKS relevanten Prozesse mit den entsprechenden Risikoverweisen und Kontrollpunkten. Für die in der IRS dokumentierten identifizierten Risiken werden Kontrollen eingeführt bzw. bestehende Kontrollen zugewiesen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Compliance

Die erfassten Compliance-Risiken werden vom Compliance-Beauftragten in der IRS eingesehen und auf Plausibilität überprüft. Außerdem überwacht der Compliance-Beauftragte, dass in den operativen Bereichen prozessintegrierte Kontrollen implementiert sind, um Compliance-Risiken effektiv zu begegnen.

In Einzelfällen hat er im Jahr 2016 Kontakt mit den Bereichsleitern und den DRB aufgenommen, um bestimmte Risiken zu besprechen und ggf. eine Anpassung anzuregen. Der Schwerpunkt der Überprüfung der Compliance-Risiken lag in 2016 aber in der Umsetzung des novellierten Versicherungsaufsichtsgesetzes, über die der Compliance-Beauftragte der Geschäftsleitung direkt berichtete.

Anti-Fraud-Management

Für relevante Geschäftsprozesse wurden Kontrollen definiert, die der Abwehr von rechtswidrigen Handlungen dienen bzw. risikoreduzierend wirken sollen und durch die operativen Geschäftsbereiche zu überwachen sind. Die Fraud-Risiken sind ebenfalls in der IRS erfasst. Die internen Fraud-Risiken sind darüber hinaus Bestandteil der jährlichen bereichsindividuellen Besprechungen der Bereichsleiter und dezentralen Risikobeauftragten mit dem Compliance-Beauftragten.

Notfallpläne

Die INTER Kranken hat als zentraler Dienstleister für die INTER Unternehmen Notfallvorsorgekonzepte für den Fall einer Pandemie bzw. den Nutzungsausfall von Gebäuden erstellt, da ein zügiger und organisierter Umgang mit Ereignissen, die zum Ausfall von wesentlichen Bereichen, Prozessen und Ressourcen führen können, notwendig ist, um größere Schäden zu vermeiden bzw. diesen vorzubeugen. Ziel hierbei ist es, die Geschäftstätigkeit während eines möglichen Ausfalls aufrechtzuerhalten und die vollständige Betriebsfähigkeit innerhalb einer tolerierbaren Zeitspanne wiederherzustellen.

Die Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit der über die INTER Kranken bereitgestellten IT-Systeme, auch nach einem Krisenfall, ist für die INTER Leben ein wesentliches operationelles Risiko. Für erkannte Einzelrisiken, z.B. das Risiko durch Datenverluste oder externe Angriffe auf die DV-Landschaft, wurden entsprechende Maßnahmen geschaffen, wie Backup-Systeme für Rechner und Datenbestände, Firewalls, Notfallplanungen, Zugangskontrollen und Berechtigungssysteme, die entweder den Eintritt des schädigenden Ereignisses verhindern oder die Folgen daraus beherrschbar machen.

IT-Sicherheit

Auch in 2016 wurden zahlreiche Maßnahmen umgesetzt bzw. fortgeführt, die ein modernes IT-Sicherheitsmanagement-System (ISMS) und ein hohes Sicherheitsniveau sicherstellen. Dazu gehörten die Konsolidierung und der Ausbau des ISMS sowie Maßnahmen rund um die technische Sicherheit der INTER Kranken.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Die Aktivitäten zum Ausbau des ISMS bestanden in 2016 schwerpunktmäßig in der unternehmensübergreifenden Klassifizierung der eingesetzten Anwendungen, dem regelmäßigen Review der erfassten IT-Sicherheitsrisiken, der Weiterentwicklung des Regelwerks für die Umsetzung der IT-Sicherheit und sowie der Awareness-Schulung für die Mitarbeiter.

Eine wichtige Maßnahme war das Audit der IT-Sicherheit durch die Assekurata Management Services GmbH. Dieses Audit wurde mit dem Siegel „Geprüfte IT-Sicherheit“ erfolgreich abgeschlossen.

Datenschutz

Im Mittelpunkt stand im Jahr 2016 das Thema „Löschen und Sperren von personenbezogenen Daten“.

Darüber hinaus wurden die bestehenden Anforderungen erfüllt, wie beispielsweise die Bearbeitung von Kundenanfragen oder die Überprüfung von Prozessen auf ihre Vereinbarkeit mit dem Datenschutz.

Im Geschäftsjahr 2016 gab es keine meldepflichtigen Datenpannen im Sinne von § 42a BDSG.

Personalplanung und -entwicklung

Um dem Risiko fachlich nicht ausreichend qualifizierter Mitarbeiter im Risikomanagementprozess entgegenzuwirken, informiert die zuständige Person für die URCF die dezentralen Risikobeauftragten quartalsweise über aktuelle Themen rund um Risikomanagement und Solvency II. Dem Risiko personeller Engpässe wirken die INTER Unternehmen durch eine angemessene Personalausstattung entgegen, die mit Hilfe von quantitativen Personal- und Kapazitätsplanungen zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit in den einzelnen Organisationseinheiten erstellt wird.

Das INTER Bildungsprogramm, die INTER Förderleitlinien und die weiteren Personalentwicklungsmaßnahmen sichern die hohe Qualität der Mitarbeiter und wirken dem Fachkräftemangel entgegen. Mit der Ausbildung von qualifizierten Nachwuchskräften sowie der flexiblen Arbeitszeitgestaltung und dem Angebot von zahlreichen Teilzeitmodellen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie vermindert die INTER Kranken, die ihre Mitarbeiter über den Mastervertrag über die Ausgliederung von Funktionen, Versicherungstätigkeiten und sonstigen Tätigkeiten den anderen INTER Unternehmen zur Verfügung stellt, Risiken aufgrund der demographischen Entwicklung.

C.5.5 Risikosensitivität

Aufgrund des vergleichsweise geringen Volumens der operationellen Risiken, bezogen auf die Solvabilitätskapitalanforderung, werden bei der INTER Leben keine Analysen hinsichtlich Risikosensitivität durchgeführt.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z.B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden) ergibt. Ebenso wie das strategische Risiko ist das Reputationsrisiko in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Die INTER Leben begrenzt das Risiko der Ruf- und Imageschädigung des Unternehmens in der Öffentlichkeit, bei Kunden und Geschäftspartnern durch eine kontinuierliche Optimierung der Geschäftsprozesse und Qualifikation der Mitarbeiter.

Dem Beschwerdemanagement wird ein hoher Stellenwert beigemessen. Wesentliche Elemente des unternehmensindividuellen Beschwerdemanagementsystems sind die Bestimmung eines Vorstandsbeauftragten Beschwerdemanagement und mehrerer dezentraler Beschwerdekordinatoren, die Etablierung einer Zentralen Arbeitsanweisung zum Beschwerdemanagement sowie die Erfassung und Analyse des gesamten Beschwerdeaufkommens. Der Vorstandsbeauftragte Beschwerdemanagement ist die zentrale „Beschwerdefunktion“ im Sinne der aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Er nimmt die geforderte fortlaufende Beschwerdeanalyse vor, um zu gewährleisten, dass wiederholt auftretende oder systematische Probleme sowie potentielle rechtliche oder operationelle Risiken festgestellt und behoben werden. Jährlich erfolgt der an die BaFin zu erstattende Beschwerdebericht.

Zur Verbesserung der Vertriebs-Compliance ist die INTER Leben dem GDV-Verhaltenskodex für den Vertrieb beigetreten. Notwendige Prozesse zur Erfüllung des GDV-Verhaltenskodex sind eingerichtet und entsprechende Maßnahmen wurden umgesetzt. Die Beschreibung des Compliance Management Systems der INTER Leben zum GDV-Verhaltenskodex ist erstellt und implementiert. Zusätzlich wurde die Position des „Beauftragten Verhaltenskodex“ geschaffen, der in die Compliance-Organisation der INTER Leben eingebunden ist und zum GDV-Verhaltenskodex Vertrieb die Einhaltung der geltenden Regelungen überwacht, die Beobachtung relevanter Rechtsänderungen durchführt und die Kommunikation dazu koordiniert.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zum strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Das strategische Risiko ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Zur Verminderung dieser Risiken findet mindestens einmal im Jahr eine Überprüfung der Geschäftsstrategie und der geschäftspolitischen Ziele statt. Außerdem wird ebenfalls mindestens jährlich die Vereinbarkeit der Risikostrategie mit der Geschäftsstrategie überprüft und die Risikostrategie bei Bedarf angepasst.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

C.7 Sonstige Angaben

C.7.1 Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil

Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil liegen bei der INTER Leben nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Positionsbezeichnungen „[R...]“ (Zeile / row) und „[C...]“ (Spalte / column) beziehen sich auf das als Anlage beigefügte Meldeformular S.02.01 Bilanz (Solvabilitätsübersicht).

Positionen, bei denen sowohl der Wert gemäß Solvabilität II als auch der Wert gemäß handelsrechtlicher Bewertung null ist, werden i.d.R. nicht ausgewiesen und nicht beschrieben.

D.1 Vermögenswerte

Die Vermögenswerte der INTER Leben stellen sich dar wie folgt:

Tabellarische Darstellung: Auszug aus der Solvabilitätsübersicht – Vermögenswerte – Stand: 31.12.2016

	in T€	Solvabilität-II-Wert C0010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	6
Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	1.753.070
Aktien	R0100	1.383
Aktien - notiert	R0110	0
Aktien - nicht notiert	R0120	1.383
Anleihen	R0130	1.607.796
Staatsanleihen	R0140	324.223
Unternehmensanleihen	R0150	1.283.573
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	131.069
Derivate	R0190	6.751
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	R0200	5.936
Sonstige Anlagen	R0210	135
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	2.129
Darlehen und Hypotheken	R0230	3.573
Policendarlehen	R0240	3.573
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	-16.000
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	R0310	-16.000
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	1.358
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	4.959
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	702
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	6
Vermögenswerte insgesamt	R0500	1.749.802

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Detaillierte Informationen zu ausgewählten Positionen der Solvabilitätsübersicht sind nachfolgend aufgeführt.

Immaterielle Vermögenswerte [R0030]

Immaterielle Vermögenswerte				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2016 T€	2016 T€	2016 T€	2016 %
R0030	0	0	0	

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die immateriellen Vermögensgegenstände wären gemäß Artikel 12 Delegierten Verordnung (EU) 2016/35 i.V.m. IAS 38 zu bewerten. Auf Grund der fehlenden Ansatzvoraussetzung gemäß IAS 38.12 Veräußerbarkeit an einem aktiven Markt, wurden die immateriellen Vermögenswerten in der Solvabilitätsübersicht mit einem Wert von T€ 0 bewertet.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Im Unterschied zu der Bewertung für Solvabilitätszwecke wurden handelsrechtlich die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände gemäß § 253 Abs. 1 HGB zu den Anschaffungskosten vermindert um die lineare Abschreibung bewertet.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf [R0060]

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2016 T€	2016 T€	2016 T€	2016 %
R0060	6	6	0	

Bewertung für Solvabilitätszwecke

- Eigengenutzte Immobilien

Grundstücke für den Eigenbedarf lagen zum Stichtag nicht vor.

- Sachanlagen

Für die Bewertung der Sachanlagen wurde von den Erleichterungen des Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

- Vorräte lagen zum Stichtag nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Aktien – nicht notiert [R0120]

Aktien - nicht notiert				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2016 T€	2016 T€	2016 T€	2016 %
R0120	1.383	1.381	2	0,2%

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bei den nicht notierten Aktien handelt es sich um die Anteile an der Protektor AG und dem Protektor Sicherungsfonds. Für die AG wurde der Substanzwert zugrunde gelegt, während für den Sicherungsfonds der von Protektor ermittelte Marktwert herangezogen wurde. Diese Bewertungsmethoden stehen im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz nach Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU).

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Nach Solvency II wird ein Zeitwert angesetzt, wohingegen im handelsrechtlichen Jahresabschluss die fortgeführten Anschaffungskosten Basis des Wertansatzes sind. Der quantitative Unterschied besteht demnach in den Bewertungsreserven des handelsrechtlichen Jahresabschlusses, der sich als Differenz zwischen dem Zeitwert und dem Bilanzwert versteht.

Wie im Geschäftsbericht des Unternehmens beschrieben, erfolgte die handelsrechtliche Bewertung der Aktien gemäß § 341b Abs. 2 Satz 1 2. Halbsatz HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (Anlagevermögen). Der gesamte Bestand zum 31.12.2016 dient dauernd dem Geschäftsbetrieb und wurde daher dem Anlagevermögen zugeordnet. Bei dauerhaften Wertminderungen wurde gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB auf den beizulegenden niedrigeren Zeitwert abgeschrieben. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wurde beachtet.

Staatsanleihen [R0140]

Staatsanleihen				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2016 T€	2016 T€	2016 T€	2016 %
R0140	324.223	255.785	68.437	26,8%

Unternehmensanleihen [R0150]

Unternehmensanleihen				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2016 T€	2016 T€	2016 T€	2016 %
R0150	1.283.573	1.040.446	243.127	23,4%

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Börsennotierte Staats- und Unternehmensanleihen, die aktiv an einem Markt gehandelt werden, wurden mit dem Jahresultimo-Börsenkurs zuzüglich der abgegrenzten Zinserträge und damit gemäß Art. 10 Abs. 2 DVO 2015/35 (EU) bewertet.

Bei allen anderen Staatsanleihen wurde der Zeitwert als Barwert der zukünftigen Zahlungsströme zuzüglich der abgegrenzten Zinserträge berechnet. Als Grundlage der Bewertung dienen laufzeitkongruente Swapzinssätze unter Berücksichtigung der Risikoaufschläge der jeweiligen Schuldner. Diese alternative Bewertungsmethode steht im Einklang mit dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO 2015/35 (EU).

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Nach Solvency II wird ein Zeitwert angesetzt, wohingegen im handelsrechtlichen Jahresabschluss die fortgeführten Anschaffungskosten Basis des Wertansatzes sind. Der quantitative Unterschied besteht demnach in den Bewertungsreserven des handelsrechtlichen Jahresabschlusses, der sich als Differenz zwischen dem Zeitwert und dem Bilanzwert versteht. Ein weiterer Unterschied ist, dass Agio- und Disagiobeträge für Namensschuldverschreibungen gemäß § 341c Abs. 1 HGB im handelsrechtlichen Abschluss außerhalb der Kapitalanlagen unter Abgrenzungsposten bilanziert werden. Diese waren für Zwecke der Solvabilitätsübersicht aufzulösen.

Wie im Jahresabschluss des Unternehmens beschrieben, erfolgte die Bewertung der Posten Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere gemäß § 341b Abs. 2 Satz 1 2. Halbsatz HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (Anlagevermögen). Der gesamte Bestand zum Bilanzstichtag dient dauernd dem Geschäftsbetrieb und wurde daher dem Anlagevermögen zugeordnet. Bei dauerhaften Wertminderungen wurde gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB auf den beizulegenden niedrigeren Zeitwert abgeschrieben. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wurde beachtet.

Die Bewertung der Namensschuldverschreibungen erfolgte handelsrechtlich zum Nennwert. Die sich bei Auszahlung von Namensschuldverschreibungen ergebenden Disagio- bzw. Agiobeträge wurden passiv bzw. aktiv abgegrenzt und zeitanteilig verteilt.

Die Bewertung der Namensschuldverschreibungen und Inhaberschuldverschreibungen ohne laufende Zinszahlungen (Zeros) erfolgte handelsrechtlich mit den Anschaffungskosten zuzüglich der anteilig auf das jeweilige Geschäftsjahr entfallenden Zinsansprüche (Aufzinsung).

Bei Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden die Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode handelsrechtlich angesetzt.

Die Bewertung der Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen erfolgte unter Berücksichtigung der in 2009 veröffentlichten Verlautbarung der BaFin und des IDW.

Organismen für gemeinsame Anlagen [R0180]

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Organismen für gemeinsame Anlagen				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2016 T€	2016 T€	2016 T€	2016 %
R0180	131.069	121.401	9.667	8,0%

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Zeitwerte der Anteile an Investmentvermögen entsprechen den offiziellen Rücknahmepreisen der Kapitalverwaltungsgesellschaften. Die Zeitwerte von Private Equity-, Immobilien- und Infrastruktur-Dachfonds wurden auf Basis der zum Bilanzstichtag vorliegenden Bewertungen ("net asset value") der Dachfonds-Gesellschaften ermittelt. Bei Dachfonds, die sich noch in der Zeichnungsphase befinden, wurde der Ausgabepreis der bisherigen Anteile als Zeitwert angesetzt. Diese alternative Bewertungsmethode steht im Einklang mit dem marktbasieren Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. a DVO 2015/35 (EU).

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Nach Solvency II wird ein Zeitwert angesetzt, wohingegen im handelsrechtlichen Jahresabschluss die fortgeführten Anschaffungskosten Basis des Wertansatzes sind. Der quantitative Unterschied besteht demnach in den Bewertungsreserven des handelsrechtlichen Jahresabschlusses, der sich als Differenz zwischen dem Zeitwert und dem Bilanzwert versteht.

Wie im Jahresabschluss des Unternehmens beschrieben, erfolgte die Bewertung der Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 341b Abs. 2 Satz 1 2. Halbsatz HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (Anlagevermögen). Bei dauerhaften Wertminderungen wurde gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB auf den beizulegenden niedrigeren Zeitwert abgeschrieben.

Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wurde beachtet.

Derivate [R0190]

Derivate				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2016 T€	2016 T€	2016 T€	2016 %
R0190	6.751	0	6.751	

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Zeitwerte für Derivate wurden mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode ermittelt, da es sich ausschließlich um Vorkaufgeschäfte auf Zinsanlagen handelt. Diese handelsrechtlich außerbilanziellen Geschäfte wurden für die Bewertung für Solvabilitätszwecke berücksichtigt. Diese alternative Bewertungsmethoden stehen im Einklang mit dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO 2015/35 (EU).

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Nach Solvency II wird ein Zeitwert angesetzt, wohingegen im handelsrechtlichen Jahresabschluss die Anschaffungskosten Basis des Wertansatzes sind. Bei Vorkäufen, die Erwerbsvorbereitungsgeschäfte darstellen, waren am Bilanzstichtag aufgrund des noch schwebenden Geschäfts noch keine Anschaffungskosten angefallen. Der quantitative Unterschied besteht demnach in den Bewertungsreserven des handelsrechtlichen Jahresabschlusses, der sich als Differenz zwischen dem Zeitwert und dem Bilanzwert versteht.

Die Vorkäufe waren handelsrechtlich, da sie ausschließlich stille Reserven enthielten, im handelsrechtlichen Jahresabschluss nur in Form von Anhangsangaben als sonstige finanzielle Verpflichtung abzubilden.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten [R0200]

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2016 T€	2016 T€	2016 T€	2016 %
R0200	5.936	5.936	0	0,0%

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Einlagen bei Kreditinstituten wurden wie im handelsrechtlichen Abschluss mit dem Nominalbetrag zuzüglich der abgegrenzten Zinserträge angesetzt. Diese alternative Bewertungsmethode steht im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU).

Sonstige Anlagen [R0210]

Sonstige Anlagen				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2016 T€	2016 T€	2016 T€	2016 %
R0210	135	135	0	0,0%

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bei den sonstigen Anlagen handelt es sich um GmbH-Anteile. Bei diesen wurde der Substanzwert im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz nach Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU) zugrunde gelegt.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Nach Solvency II wird ein Zeitwert angesetzt, wohingegen im handelsrechtlichen Jahresabschluss die fortgeführten Anschaffungskosten Basis des Wertansatzes sind. Der quantitative Unterschied besteht demnach in den Bewertungsreserven des handelsrechtlichen Jahresabschlusses, der sich als Differenz zwischen dem Zeitwert und dem Bilanzwert versteht.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Wie im Jahresabschluss des Unternehmens beschrieben, erfolgte die handelsrechtliche Bewertung der GmbH-Anteile zu Anschaffungskosten, soweit nicht außerplanmäßige Abschreibungen wegen voraussichtlich dauernder Wertminderungen vorzunehmen waren. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 HGB wurde beachtet.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge [R0220]

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2016 T€	2016 T€	2016 T€	2016 %
R0220	2.129	2.129	0	0,0%

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Wie im handelsrechtlichen Abschluss entsprechen die Zeitwerte der Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge den offiziellen Rücknahmepreisen der Kapitalverwaltungsgesellschaften. Diese alternative Bewertungsmethode steht im Einklang mit dem marktbasieren Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. a DVO 2015/35 (EU).

Policendarlehen [R0240]

Policendarlehen				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2016 T€	2016 T€	2016 T€	2016 %
R0240	3.573	3.573	0	0,0%

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Policendarlehen wurden wie im handelsrechtlichen Abschluss mit dem Nominalbetrag zuzüglich der abgegrenzten Zinserträge angesetzt. Diese alternative Bewertungsmethode steht im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU).

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2016 T€	2016 T€	2016 T€	2016 %
R0270	-16.000	3.531	-19.531	-553,1%

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2016 T€	2016 T€	2016 T€	2016 %
R0310	-16.000	3.531	-19.531	-553,1%
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2016 T€	2016 T€	2016 T€	2016 %
R0320	-16.000	3.487	-19.487	-558,9%
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2016 T€	2016 T€	2016 T€	2016 %
R0330	0	44	-44	-100,0%

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Zur Bewertung für Solvabilitätszwecke wurden die in „D.2.2 Bewertung für Solvabilitätszwecke“ dargestellten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen verwendet.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung werden in „D.2.4 Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung“ dargestellt.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern [R0360]

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2016 T€	2016 T€	2016 T€	2016 %
R0360	1.358	1.358	0	0,0%

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern der Gesellschaft haben eine kurzfristige Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz. Deshalb wurde von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und in Übereinstimmung mit der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 04.12.2015 unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Forderungen (Handel, nicht Versicherung) [R0380]

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2016 T€	2016 T€	2016 T€	2016 %
R0380	4.959	4.959	0	0,0%

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) der Gesellschaft haben eine kurzfristige Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz. Deshalb wurde von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und in Übereinstimmung mit der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 04.12.2015 unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente [R0410]

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2016 T€	2016 T€	2016 T€	2016 %
R0410	702	702	0	0,0%

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Scheck- und Kassenbestand (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) wurden mit dem Nominalbetrag angesetzt, der in diesem Fall dem Marktwert entspricht.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Es besteht kein Unterschied zur handelsrechtlichen Bewertung, da es zu keinen Bewertungsunterschieden kommt.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte [R0420]

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2016 T€	2016 T€	2016 T€	2016 %
R0420	6	6	0	0,0%

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte liegen lediglich in Form von sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten vor. In diesem Posten werden die vorausbezahlten Rechnungen ausgewiesen. Daher wurde von der Erleichterung gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und in Übereinstimmung mit der Auslegungsentscheidung der BaFin

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

vom 04.12.2015 unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Es besteht kein Unterschied zur handelsrechtlichen Bewertung, da es zu keinen Bewertungsunterschieden kommt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der INTER Leben stellen sich dar wie folgt:

Tabellarische Darstellung: Auszug aus der Solvabilitätsübersicht – Vt. Rückstellungen – Stand: 31.12.2016

		Solvabilität-II-Wert
	in T€	C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer index- und fondsgebundenen Versicherungen)	R0600	1.370.490
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	8.326
Bester Schätzwert	R0630	7.858
Risikomarge	R0640	468
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundenen Versicherungen)	R0650	1.362.164
Bester Schätzwert	R0540	1.343.735
Risikomarge	R0680	18.429
Versicherungstechnische Rückstellungen – index- und fondsgebundene Versicherungen	R0690	2.129
Bester Schätzwert	R0710	2.129
Risikomarge	R0720	0

Detaillierte Informationen zu ausgewählten Positionen der Solvabilitätsübersicht sind nachfolgend aufgeführt.

D.2.1 Ergebnisse im Überblick und grundlegende Informationen

Die INTER Leben hat ausschließlich Lebensversicherungsverpflichtungen. Der gesamte Bestand wurde in zwei wesentlichen Geschäftsbereichen (Lines of Business, LoBs) mit folgenden Ergebnissen berechnet:

LoB 29 Krankenversicherung

Diese LoB umfasst sämtliche Haupt- und Zusatzversicherungen gegen Berufsunfähigkeit, Erwerbsunfähigkeit und Pflegebedürftigkeit.

Der Erwartungswert der Garantien beträgt T€ -2.210.

Die ZÜB beträgt T€ 9.754.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Der Marktwert der Optionen und Garantien beträgt T€ 315.

Die Risikomarge beträgt T€ 468.

LoB 30 Versicherung mit Überschussbeteiligung

Diese LoB umfasst alle Haupt- und Zusatzversicherungen, die nicht in der LoB 29 berechnet werden.

Der Erwartungswert der Garantien beträgt T€ 1.344.837.

Die ZÜB beträgt T€ 240.079.

Der Marktwert der Optionen und Garantien beträgt T€ 28.957.

Die Risikomarge beträgt T€ 18.429.

Gesamtbestand

Als Übergangsmaßnahme wurde für den gesamten Bestand der Rückstellungstransitional im Anwendungsjahr 0 verwendet. Dieser beträgt T€ 270.137.

Die vt. Rückstellung beträgt insgesamt T€ 1.372.618.

Der Erwartungswert der Garantien beträgt T€ 1.342.626.

Die ZÜB beträgt T€ 249.833.

Der Marktwert der Optionen und Garantien beträgt T€ 29.271.

Die vt. Rückstellung für das FLV-Geschäft beträgt T€ 2.129.

Die Risikomarge beträgt T€ 18.896.

In der LoB 31 Indexgebundene und Fondsgebundene Versicherungen sind noch keine materiell wesentlichen Lebensversicherungsverpflichtungen vorhanden. Deshalb wurden für diese LoB keine Berechnungen durchgeführt.

D.2.2 Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt im Standardansatz mit dem Branchensimulationsmodell (BSM) des GDV in der Version 3.0. Grundlage der Berechnung des BSM sind die Daten der unternehmensspezifischen Bestandsprojektionen der garantierten Leistungen, Beiträge, Kosten etc. getrennt nach LoBs. Unter Verwendung von Management-Parametern zur Charakterisierung der Geschäftspolitik werden diese vertraglichen Leistungen – getrennt nach Alt- und Neubestand – je Rechnungszinsgeneration fortgeschrieben. Das Kapitalanlageergebnis und die sich insgesamt ergebende Überschussbeteiligung mit (garantierten) Leistungserhöhungen der anfänglichen Cash-Flows werden stochastisch ermittelt. Je Projektionsschritt und stochastischem Pfad wird eine Entwicklung des Kapitalmarktes berücksichtigt. Diese wird durch den ökonomischen Szenariogenerator (ESG) für drei Kapitalanlageklassen (Aktien, Immobilien und Zinstitel) erzeugt. Ausgehend von dieser Entwicklung werden

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

die Buch- und Marktwerte des Kapitalanlagebestands fortgeschrieben. In jedem Zeitschritt wird die Neuanlage zu aktuellen Marktbedingungen in Aktien, Immobilien und Zinstitel getätigt. Bei der Ermittlung des Cash-Flows für die Neuanlage werden sämtliche ein- und ausgehende Cash-Flows einbezogen. Der realisierte Kapitalertrag bestimmt sich nach den Managementregeln, wobei auch Anforderungen hinsichtlich der Bedienung des rechnungsmäßigen Zinsaufwandes berücksichtigt werden. Mit dem realisierten Kapitalertrag sowie dem Aufwand für die rechnungsmäßigen Zinsen und für die Erhöhung der Zinszusatzreserve wird der Rohüberschuss für den jeweiligen Projektionsschritt ermittelt. Abhängig von den gewählten Managementparametern wird der Rohüberschuss zwischen Versicherungsnehmer und Unternehmen aufgeteilt. Die Beteiligung der Versicherungsnehmer wird nach einer direkten Beteiligung durch Barauszahlung der RfB zugeführt. Gemäß der gewählten RfB-Steuerung erfolgt die Zuteilung der Überschussbeteiligung. Die gutgeschriebenen Überschussanteile erhöhen den Cash-Flow der Leistungen für die auf den Projektionszeitpunkt folgenden Zeitpunkte. Wesentlicher Aspekt für die Risikotragung ist die Unterscheidung in garantierte Leistungen und voraussichtliche Überschusszahlungen. Freie RfB, SÜA-Fonds und Deckungsrückstellung werden entsprechend der erfolgten Überschusszuteilung erhöht bzw. um erfolgte Auszahlungen reduziert. In den Projektionen der versicherungstechnischen Cash-Flows für das BSM sind bereits beste Schätzer zum Stornoverhalten berücksichtigt. Zusätzlich ist die Modellierung eines vom Kapitalmarkt abhängigen abweichenden dynamischen Kundenverhaltens möglich. Bei deutlichen Unterschieden zwischen Marktzinsniveau und Gesamtverzinsung kann dabei ein verändertes Stornoverhalten berücksichtigt werden.

Datengrundlage für die versicherungstechnischen Cash-Flows ist der Endbestand 2016 an Versicherungsverträgen. Für die Bewertung wurden alle notwendige Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung für den Best-Estimate-Fall entsprechend bestimmt.

Die Risikomarge wurde mit Vereinfachungsstufe 2 als Approximation der Zeitreihe des gesamten SCR proportional zum Abwicklungsmuster des Portfolios ermittelt. Die Berechnung ist damit nicht unnötig komplex, aber gleichzeitig den Risiken und dem Geschäft angemessen.

Die Bereitstellung der Daten sowie die Berechnungen erfolgen nach Möglichkeit nach dem Vier-Augen-Prinzip, dieses ist jeweils dokumentiert. Die Qualität der erforderlichen Daten wird regelmäßig geprüft, dazu wurden geeignete Kontrollmechanismen entwickelt. Auch diese werden regelmäßig verifiziert und ggf. verbessert.

D.2.3 Grad der Unsicherheit

Aufgrund der Verwendung von Best-Estimate-Rechnungsgrundlagen, die im Wesentlichen auf Erfahrungen der Vergangenheit basieren, werden die tatsächlichen Rechnungsgrundlagen davon abweichen. Diese Unsicherheit ist aus heutiger Sicht noch nicht quantifizierbar, aus Sicht des Unternehmens aber vertretbar.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

D.2.4 Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Der Jahresabschluss der INTER Leben wird nach HGB erstellt. Insbesondere bedeutet dies, dass die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung auf der Basis von garantierten Rechnungszinsen sowie biometrischen Rechnungsgrundlagen erfolgt, die Sicherheitszuschläge enthalten. Schon aus diesem Grunde ergeben sich Unterschiede zwischen den hier berechneten, auf marktnahen Werten beruhenden versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvabilitätszwecke und den versicherungstechnischen Rückstellungen im HGB-Jahresabschluss. Ein Vergleich der Werte ist aufgrund der völlig unterschiedlichen Ansätze und Methoden aus Sicht des Unternehmens nicht sinnvoll möglich.

D.2.5 Ergänzende Informationen

Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG

Eine Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG wird nicht vorgenommen.

Vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG

Eine vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG wird nicht verwendet.

Vorübergehender Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG

Die INTER Leben wendet den vorübergehenden Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG an. Im Geschäftsjahr beträgt dieser Abzug T€ 270.137.

Eine Nichtanwendung des Abzuges hätte auf die Finanzlage des Unternehmens folgenden Einfluss (in Klammern Abweichung zu den Werten mit Anwendung des Abzuges):

- Versicherungstechnische Rückstellungen T€ 1.642.756 (+ T€ 270.137)
- Solvabilitätskapitalanforderung T€ 64.293 (+ T€ 20.634)
- Mindestkapitalanforderung T€ 28.932 (+ T€ 9.285)
- Basiseigenmittel T€ 88.897 (- T€ 186.732)
- Betrag der auf die Mindestkapitalanforderung und die Solvabilitätskapitalanforderung anrechenbaren Eigenmittel T€ 88.897 (- T€ 186.732)

Damit wäre die INTER Leben auch bei Nichtanwendung des vorübergehenden Abzuges gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG deutlich überdeckt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen sind „D.1 Vermögenswerte“ zu entnehmen. Gegenüber Zweckgesellschaften sind keine Beträge einforderbar.

Wesentliche Änderungen der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten Annahmen

Wesentliche Änderungen der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten Annahmen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum wurden nicht vorgenommen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten der INTER Leben stellen sich dar wie folgt:

Tabellarische Darstellung: Auszug aus der Solvabilitätsübersicht – Sonstige Verbindlichkeiten – Stand: 31.12.2016

		Solvabilität-II-Wert
	in T€	C0010
Verbindlichkeiten		
Eventualverbindlichkeiten	R0740	118
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	564
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	8.812
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	R0770	1.807
Latente Steuerschulden	R0780	85.811
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	1.971
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	544
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	0

Detaillierte Informationen zu ausgewählten Positionen der Solvabilitätsübersicht sind nachfolgend aufgeführt.

Eventualverbindlichkeiten [R0740]

Eventualverbindlichkeiten				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2016 T€	2016 T€	2016 T€	2016 %
R0740	118	0	118	

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Zu den Eventualverbindlichkeiten zählt der Sicherungsfonds für die Lebensversicherung.

- Sicherungsfonds für die Lebensversicherung:

Die INTER Leben ist gemäß §§ 223 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungsverordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2% der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1% der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Die Aufbauphase ist abgeschlossen. Daher fallen zukünftig Verpflichtungen nur bei einem Anstieg der Beitragsbemessungsgrundlagen an.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von T€ 1.174 per 31.12.2016.

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1% der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum 31.12.2016 T€ 10.608.

Das Risiko, aus dieser Gesamtverpflichtung in Anspruch genommen zu werden, liegt in der drohenden Insolvenz von Lebensversicherungsunternehmen oder Pensionskassen, die durch den Sicherungsfonds aufzufangen wären. Die Höhe der jeweiligen Inanspruchnahme hängt von dem Volumen des zu übertragenden Bestands ab. Gegenwärtig ist kein drohender Insolvenzfall bekannt, der durch die Protektor Lebensversicherungs-AG aufzufangen wäre.

Aufgrund des Reputationsschadens bei der Insolvenz der Mannheimer Leben wird davon ausgegangen, dass branchenintern nach einer Lösung gesucht wird, sollte ein LVU in Schwierigkeiten kommen.

Deshalb wird die Eintrittswahrscheinlichkeit einer möglichen Inanspruchnahme aus dieser Verpflichtung mit wesentlichen Auswirkungen sowohl im Hinblick auf den Sonderbeitrag als auch der übrigen Verpflichtung derzeit auf maximal 1% geschätzt.

Die o.g. Werte werden mit der Eintrittswahrscheinlichkeit multipliziert. Daraus ergibt sich ein Wert von T€ 118.

Der Verpflichtung steht kein Aktivwert entgegen.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Über die o.g. Eventualverbindlichkeiten wird handelsrechtlich im Anhang berichtet.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen [R0750]

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2016 T€	2016 T€	2016 T€	2016 %
R0750	564	551	13	2,3%

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Rückstellung für PKV Zuschuss Berechtigte wird nach dem Barwertverfahren „projected unit credit“- Verfahren (PUC-Methode) gemäß IAS 19.66ff. bewertet. Die Verpflichtung entspricht dem Anwartschaftsbarwert auf die hochgerechneten Leistungsanwartschaften, soweit diese im Sinne von IAS 19.70-74 zum jeweiligen Wirtschaftsjahresanfang verdient sind.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Der Anwartschaftsbarwert (DBO – defined benefit obligation) entspricht dem Wert der zum Bilanzstichtag erdienten Leistungen unter Berücksichtigung einer zukünftigen Rentenanpassung und einem zukünftigen Trend der Bemessungsgröße. Daher wurden neben gegenwärtigen auch künftige Entwicklungen (z.B. Inflation, Lohnsteigerungen- und Gehaltssteigerung, Steigerung von Sozialleistungen), Trends und die Fluktuation berücksichtigt. Gemäß IAS 19.83 wird der Zinssatz verwendet, der zur Abzinsung der Verpflichtung für die nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu erbringenden Leistung (finanziert oder nicht-finanziert) herangezogen wird und auf der Grundlage der Renditen zu bestimmen ist, die am Abschlussstichtag für erstrangige, festverzinsliche Industriefinanzen am Markt erzielt werden.

Es wurden die nachstehenden versicherungsmathematischen Parameter für die Ermittlung der Verpflichtung verwendet:

Zinssatz	2,10% zum 01.01.2016
	1,65% zum 31.12.2016

Der Buchwert zum 31.12.2016 wurde mit dem Zinssatz einer risikofreien Anlage mit einer angenommenen Restlaufzeit von 27 Jahren (1,65%) über 7,3 Jahre (Duration) diskontiert.

Soweit es sich bei den anderen Rückstellungen um kurzfristig fällige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr handelt, wurde von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und in Übereinstimmung mit der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 04.12.2015 unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

Bei den anderen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit über einem Jahr, wurde ebenfalls von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und in Übereinstimmung mit der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 04.12.2015 unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Die Bewertung der Rückstellung für PKV Zuschuss Berechtigte erfolgte gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB analog zur Pensionsrückstellung. Bezüglich der verwendeten versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen wird auf diese Ausführungen verwiesen. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Bundesbank gemäß der RückAbzinsVO veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahren bei einer durchschnittlich gewichteten Laufzeit der Verpflichtung von 15 Jahren.

Alle anderen Rückstellungen wurden nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und, falls die Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen, gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Der Erfüllungsbetrag entspricht dem Marktwert.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Rentenzahlungsverpflichtungen [R0760]

Rentenzahlungsverpflichtungen				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2016 T€	2016 T€	2016 T€	2016 %
R0760	8.812	6.643	2.169	32,7%

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Pensionsverpflichtungen werden nach dem Barwertverfahren „projected unit credit“- Verfahren (PUC-Methode) gemäß IAS 19.66ff. bewertet. Die Verpflichtung entspricht dem Anwartschaftsbarwert auf die hochgerechneten Leistungsanwartschaften, soweit diese im Sinne von IAS 19.70-74 zum jeweiligen Wirtschaftsjahresanfang verdient sind.

Der Anwartschaftsbarwert (DBO – defined benefit obligation) entspricht dem Wert der zum Bilanzstichtag verdienten Leistungen unter Berücksichtigung einer zukünftigen Rentenanpassung und einem zukünftigen Trend der Bemessungsgröße. Daher wurden neben gegenwärtigen auch künftige Entwicklungen (z.B. Inflation, Lohnsteigerungen- und Gehaltssteigerung, Steigerung von Sozialleistungen), Trends und die Fluktuation berücksichtigt. Gemäß IAS 19.83 wird der Zinssatz verwendet, der zur Abzinsung der Verpflichtung für die nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu erbringenden Leistung (finanziert oder nicht-finanziert) herangezogen wird und auf der Grundlage der Renditen zu bestimmen ist, die am Abschlussstichtag für erstrangige, festverzinsliche Industrieanleihen am Markt erzielt werden.

Es wurden die nachstehenden versicherungsmathematischen Parameter für die Ermittlung der Verpflichtung verwendet:

Pensionsalter	63 Jahre
Rententrend	1,67% (Durchschnitt)
Einkommenstrend	2,50% (ohne Auswirkung)
Zinssatz	2,10% zum 01.01.2016 1,65% zum 31.12.2016

Der Buchwert zum 31.12.2016 wurde mit dem Zinssatz einer risikofreien Anlage mit einer angenommenen Restlaufzeit von 27 Jahren (1,65%) über 13,0 Jahre (Duration) diskontiert.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Die Pensionsverpflichtungen werden im Handelsrecht nach dem international üblichen „projected unit credit“-Verfahren (PUC-Methode) auf der Grundlage der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Heubeck. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (4,00%).

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen aus Gehaltsumwandlung wurden mit dem Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB bewertet und mit dem Aktivwert dieser Vermögensgegenstände gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet, da diese

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

durch die Abtretung der Versicherungsleistungen an die Mitarbeiter dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind.

Depotverbindlichkeiten [R0770]

Depotverbindlichkeiten				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2016 T€	2016 T€	2016 T€	2016 %
R0770	1.807	1.908	-101	-5,3%

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Es wurde von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und in Übereinstimmung mit der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 04.12.2015 unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Unter Solvency II wurde der Wert der Depotverbindlichkeiten für die HGB-Deckungsrückstellung ohne Beitragsüberträge angesetzt.

Latente Steuerschulden [R0780]

Latente Steuerschulden				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2016 T€	2016 T€	2016 T€	2016 %
R0780	85.811	0	85.811	

Bewertung im gesetzlichen Abschluss: T€ -541.000 (= Latente Steueransprüche)

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Zum 31.12.2016 errechneten sich künftige Steuerbelastungen saldiert aus abweichenden Wertansätzen zwischen Solvabilitätsübersicht und Steuerbilanz im Wesentlichen bei den immateriellen Vermögenswerten, Aktien, Anleihen, Organismen für gemeinsame Anlagen, Derivaten, versicherungstechnische Rückstellungen, Eventualverpflichtungen, andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen und Rentenzahlungsverpflichtungen. Der Berechnung lag ein Steuersatz von 30,88% zu Grunde. Vor Verrechnung ergaben sich künftige Steuerentlastungen von T€ 32.500 und künftige Steuerbelastungen von T€ 118.311 Entsprechend EI-OPA-BoS-15/113, Leitlinie 9 Latente Steuern – Ansatz und Bewertung wurde eine Verrechnung dieser latenten Steueransprüche und -verbindlichkeiten geregelt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Konzeptionell erfolgt die Ermittlung der latenten Steuerabgrenzung nach HGB und nach Solvency II nach dem temporary-Konzept mittels der liability-Methode. Auf Grund der abweichenden handelsrechtlichen Bemessungsgrundlage ergab sich in der Handelsbilanz saldiert eine latente Steuerentlastung, während sich für Solvabilitätszwecke ein passiver Überhang zu bilanzieren ist..

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern [R0820]

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2016 T€	2016 T€	2016 T€	2016 %
R0820	1.971	1.971	0	0,0%

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Es handelt sich ausnahmslos um Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit unter einem Jahr. Deshalb wurden die handelsrechtlichen Wertansätze übernommen und mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Es wurde von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und in Übereinstimmung mit der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 04.12.2015 unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern [R0830]

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2016 T€	2016 T€	2016 T€	2016 %
R0830	544	544	0	0,0%

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Es gelten die Ausführungen zu Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern [R0820].

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Es besteht kein Unterschied zur handelsrechtlichen Bewertung. Der Erfüllungsbetrag entspricht dem Marktwert.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) [R0840]

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2016 T€	2016 T€	2016 T€	2016 %
R0840	1.929	1.929	0	0,0%

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Es gelten die Ausführungen zu Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern [R0820].

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Es besteht kein Unterschied zur handelsrechtlichen Bewertung.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Für die Bewertung der Vermögensgegenstände werden folgende alternativen Bewertungsmethoden verwendet:

1. Der Barwert der zukünftigen Zahlungsströme steht im Einklang mit dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO 2015/35 (EU). Diese Bewertungsmethode wird auf sämtliche Staats- und Unternehmensanleihen angewendet, die nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden, und auf Derivate (Vorkäufe auf Zinsanlagen). Bei der Bewertung wird auf laufzeitkongruente Swapzinssätze unter Berücksichtigung der Risikoaufschläge der jeweiligen Schuldner, also am Markt beobachtbare Inputfaktoren, zurückgegriffen. Zur Einschätzung der Risikoaufschläge werden Risikoaufschläge von vergleichbaren, an einem aktiven Markt gehandelten Anleihen verwendet.
2. Der offizielle Rücknahmepreis einer Kapitalverwaltungsgesellschaft steht im Einklang mit dem marktbasierter Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. a DVO 2015/35 (EU), da die Bewertung der Anteile an einem Investmentvermögen auf Basis des jeweiligen Zeitwerts der einzelnen Vermögensgegenstände innerhalb des Organismus für gemeinsame Anlagen vorgenommen wird. Da die Fondsanteile selbst nicht an einem aktiven Markt gehandelt werden, wird auf die Summe der Zeitwerte aller einzelnen Anlagen im Fonds zurückgegriffen, die nach den Vorschriften des KAGB bestimmt werden. Neben dem Posten Organismen für gemeinsame Anlagen wird auch der Posten Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge auf diese Weise bewertet.
3. Der von den Fondsgesellschaften übermittelte Zeitwert für die Dachfonds wird auf Basis der Jahresabschlüsse der beinhalteten Unternehmen und Fonds ermittelt und bietet daher den bestmöglichen Schätzwert für nicht an einem aktiven Markt gehandelte Unternehmensbeteiligungen. Dieses Verfahren wird auch bei einer Sonstigen Anlage angewendet
4. Das Substanzwertverfahren steht im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU). Als Basis dienen die Jahresabschlusszahlen der Gesellschaften. Die vorhandenen Eigenmittel werden im Verhältnis zum Anteil des Beteiligten als Wiederbeschaffungskosten betrachtet. Dieses Bewertungsverfahren wird auf die nicht notierten Aktien und die sonstigen Anlagen angewendet.
5. Der Ansatz des Nominalbetrags als Zeitwert für die Posten Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente und Policendarlehen steht aufgrund der jederzeitigen Kündbarkeit der Verträge im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU).

D.5 Sonstige Angaben

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

D.5.1 Weitere wesentliche Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke

Weitere wesentliche Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke liegen bei der INTER Leben nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

E. Kapitalmanagement

Die Positionsbezeichnungen „[R...]“ (Zeile / row) und „[C...]“ (Spalte / column) beziehen sich auf die als Anlage beigefügten, jeweils relevanten Meldeformulare.

Es werden i.d.R. nur Positionen ausgewiesen, bei denen der Wert von null verschieden ist.

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Grundsätze des Eigenmittelmanagements

Die Eigenmittel dienen der INTER Leben als sichere Basis für die jederzeitige Erfüllung interner und externer Ansprüche.

Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, Grundsätze, Prozesse und Verfahren hinsichtlich des Eigenmittelmanagements bei der INTER Leben sind in der Kapitalmanagement-Leitlinie dargestellt. Diese ist Bestandteil der Risikomanagement-Leitlinie.

Der Bereich UP/RM beobachtet in Abstimmung mit den Bereichen KAC und KAM laufend die Eigenmittelstruktur (Basis eigenmittel bzw. ergänzende Eigenmittel) und die Einordnung in die Qualitätsklassen. Die Analyse erfolgt sowohl für ein abgeschlossenes Geschäftsjahr als auch im Rahmen der EWR und MJP, außerdem im Rahmen des ORSA und ggf. ad hoc. Dies umfasst auch die laufende Prüfung der Anrechnungsgrenzen.

Darüber hinaus unterliegt auch die Emission von Eigenmittelbestandteilen der ständigen Überwachung. Hierbei bewertet der Bereich UP/RM die Auswirkung auf die Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung bzw. auf den mittelfristigen Kapitalmanagementplan.

Auch die Aufnahme von Eigenmitteln am Kapitalmarkt wird bei der Aufstellung des Kapitalmanagementplans berücksichtigt.

Bei neuen Eigenmittelbestandteilen erfolgt insbesondere eine Analyse hinsichtlich der Einstufung der Eigenmittel gemäß Art. 69 bis 79 DVO (EU) 2015/35. Diese beinhaltet auch die Prüfung, ob ein neuer Eigenmittelbestandteil genehmigungspflichtig durch die Aufsichtsbehörde ist, und ggf. die Festlegung des Zeitpunktes und des Erstellers des Antrages auf Genehmigung bei der Aufsicht.

E.1.2 Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel

Die Eigenmittel der INTER Leben umfassen ausschließlich Basis eigenmittel. Bei diesen handelt es sich komplett um nicht gebundene Tier 1-Eigenmittel. Ergänzende Eigenmittel sind nicht vorhanden.

Die Eigenmittel der INTER Leben stellen sich dar wie folgt:

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Tabellarische Darstellung: Auszug aus dem Meldeformular S.23.01 – Stand: 31.12.2016

		Gesamt	Tier 1
			nicht gebunden
		C0010	C0020
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne des Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35			
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	4.000	4.000
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	20.000	20.000
Überschussfonds	R0070	52.323	52.323
Ausgleichsrücklage	R0130	199.306	199.306
Abzüge			
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen		R0290	275.629

E.1.3 Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung

In der nachfolgenden Darstellung sind

- der Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Solvabilitätskapitalanforderung zur Verfügung stehenden bzw. anrechnungsfähigen Eigenmittel und
- das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Solvabilitätskapitalanforderung, d.h. die SCR-Bedeckungsquote.

aufgeführt (SCR-Bedeckungsquote mit Rückstellungstransitional).

Die SCR-Bedeckungsquote der INTER Leben liegt sehr deutlich über dem vom Vorstand vorgegebenen Zielwert von 125%.

Detaillierte Ausführungen zur Solvabilitätskapitalanforderung befinden sich in Abschnitt E.2.

Tabellarische Darstellung: Auszug aus dem Meldeformular S.23.01 – Stand: 31.12.2016

		Gesamt	Tier 1
			nicht gebunden
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel			
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	275.629	275.629
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	275.629	275.629
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR		R0620	631%

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

E.1.4 Bedeckung der Mindestkapitalanforderung

In der nachfolgenden Darstellung sind

- der Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Mindestkapitalanforderung zur Verfügung stehenden bzw. anrechnungsfähigen Eigenmittel und
- das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Mindestkapitalanforderung, d.h. die MCR-Bedeckungsquote.

angeführt (MCR-Bedeckungsquote mit Rückstellungstransitional).

Tabellarische Darstellung: Auszug aus dem Meldeformular S.23.01 – Stand: 31.12.2016

		Gesamt	Tier 1
			nicht gebunden
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel			
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	275.629	275.629
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	275.629	275.629
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	1.403%	

E.1.5 Wesentliche Unterschiede zwischen dem Eigenkapital laut Unternehmensabschluss und dem für Solvabilitätszwecke berechneten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Die wesentlichen Unterschiede zwischen dem Eigenkapital der INTER Leben gemäß handelsrechtlichen Bewertungsprinzipien und den Eigenmitteln der INTER Leben gemäß Solvency II-Bewertungsprinzipien resultieren i.W. durch

- den Bewertungsunterschied bezüglich der Buchwerte und Marktwerte der Kapitalanlagen,
- den Bewertungsunterschied bezüglich der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- den Bewertungsunterschied bezüglich anderer Rückstellungen,
- den Bewertungsunterschied bezüglich anderer Verbindlichkeiten.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

E.2.1 Solvabilitätskapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Grundlegende Informationen

Die INTER Leben verwendet zur Ermittlung der Solvabilitätssituation die EIOPA-Standardformel.

Ergebnisse

Die Solvabilitätskapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung sind nachfolgend aufgeführt.

Tabellarische Darstellung: Auszug aus dem Meldeformular S.23.01 – Stand: 31.12.2016

2016		
Solvenzkapitalanforderung	R0580	43.659
Mindestkapitalanforderung	R0600	19.646

Die Solvabilitätskapitalanforderung ergibt sich wie folgt:

Tabellarische Darstellung – vgl. Meldeformular S.25.01 – Stand: 31.12.2016

Solvabilitätskapitalanforderung		
		2016 T€
Marktrisiko	R0010	141.362
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	1.376
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	26.155
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	22.584
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	0
Diversifikation	R0060	-33.204
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	158.273
Operationelles Risiko	R0130	6.165
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-101.277
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-19.501
Solvenzkapitalanforderung	R0220	43.659

E.2.2 Anwendung vereinfachter Berechnungen

Die INTER Leben verwendet bei der Ermittlung der Solvabilitätssituation mit der EIOPA-Standardformel keine vereinfachten Berechnungen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

E.2.3 Verwendung unternehmensspezifischer Parameter

Die INTER Leben nutzt keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG.

E.2.4 Input bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung

Die Berechnung der Mindestkapitalanforderung basiert auf der in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen Erwartungswerrückstellung als bestem Schätzwert der Verpflichtungen.

E.2.5 Wesentliche Änderungen der Solvabilitätskapitalanforderung

Die erstmalige Darstellung ggf. vorliegender wesentlicher Änderungen der Solvabilitätskapitalanforderung erfolgt mit dem nächsten Berichtsstichtag.

In dem hier vorliegenden Bericht für den Stichtag 31.12.2016 werden allgemein Veränderungen zum Vorjahr nicht dargestellt.

E.2.6 Wesentliche Änderungen der Mindestkapitalanforderung

Die erstmalige Darstellung ggf. vorliegender wesentlicher Änderungen der Mindestkapitalanforderung erfolgt mit dem nächsten Berichtsstichtag.

In dem hier vorliegenden Bericht für den Stichtag 31.12.2016 werden allgemein Veränderungen zum Vorjahr nicht dargestellt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die INTER Leben verwendet keine internen Modelle.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die INTER Leben hält die Mindestkapitalanforderung und die Solvabilitätskapitalanforderung ein.

E.6 Alle anderen wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement

Andere wesentliche Informationen über das Kapitalmanagement liegen bei der INTER Leben nicht vor.

Mannheim, den 19.05.2017

INTER Lebensversicherung AG

Der Vorstand

Kreibich

Schillinger

Svenda

Tietz

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Abkürzungsverzeichnis – Seite 1 von 4

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung
[C...]	Positionsbezeichnung in den Meldeformularen (Spalte)
[R...]	Positionsbezeichnung in den Meldeformularen (Zeile)
Abs.	Absatz
AC	Abschlusskostenquote in % der verdienten Beiträge (aquisition costs)
adiNOVo	adiNOVo Versicherungsvermittlung GmbH, Mannheim
aG	auf Gegenseitigkeit
AG	Aktiengesellschaft
AG	INTER / FAMK: Arbeitsgruppe
AHG	Allgemeine Haftpflichtversicherung - gewerblich
AHP	Allgemeine Haftpflichtversicherung - privat
AIFM	Alternative Investmentfonds
AK	Arbeitskreis
AKF	Abschlusskostenfaktor
AktG	Aktiengesetz
ALADIN	INTER / FAMK: Projekt "Aufbau und Einführung neuer Bestands- und Leistungssysteme"
ALM	Aktiv-Passiv-Management (Asset-Liability-Management)
AltZertG	Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorge- und Basisrentenverträgen
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn und Frankfurt am Main
BAP	Beitragsanpassung
BAV	INTER / FAMK: Bereich BAV-Fachberatung
BBW	Barwert zukünftiger Beiträge
BKM	Bausparkasse Mainz AG, Mainz
BL	INTER / FAMK: Bereichsleiter
BO	INTER / FAMK: Bereich Betriebsorganisation
BSCR	Basissolvabilitätskapitalanforderung (Basic Solvency Capital Requirement)
BSM	Branchensimulationsmodell
BÜ	Beitragsüberträge
BUV	(selbstständige) Berufsunfähigkeitsversicherung
BUZ	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
CAFM	Computergestützte Planung, Dokumentation und Verwaltung von Flächen und Gebäuden (Computer-Aided Facility Management)
CDS	Kreditausfall-Swap (Credit Default Swap)
CMS	Compliance Management System
CoC	Kapitalkostensatz (Cost of Capital)
ComF	Compliance-Funktion
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e.V.
DPK	DPK Deutsche Pensionskasse AG, Itzehoe
DRB	INTER / FAMK: Dezentrale Risikobeauftragte
DV	Datenverarbeitung
DVO	Delegierte Verordnung

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Abkürzungsverzeichnis – Seite 2 von 4

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung
DVO (EU) 2015/35	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II)
EC	Allgefahrendeckung (Extended Coverage)
ECAI	Rating-Agenturen, welche innerhalb der Europäischen Union als solche zur Bewertung bestimmter Risiken auf Finanzmärkten förmlich anerkannt sind (External Credit Assessment Institution)
ED	Einbruch- / Diebstahlversicherung(en)
EIOPA	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (European Insurance and Occupational Pensions Authority)
ESG	ökonomischer Szenariogenerator
EU	Erwerbsunfähigkeitsversicherung auf Summenbasis
EURV	Erwerbsunfähigkeitsrentenversicherung
EWR	INTER / FAMK: Erwartungsrechnung
f.e.R.	für eigene Rechnung
FAMK	Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG, Frankfurt am Main
FLV	Fondsgebundene Lebensversicherung
FMM	INTER / FAMK: FAMK Mehrwert-Modell
FRS	INTER / FAMK: FAMK Risikomanagement-Software (R2C risk to chance)
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin
Glas	Glasbruchversicherung(en)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GPV	Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen zur Durchführung der Pflegeversicherung für die Mitglieder der Postbeamtenkrankenkasse und Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten
GSB	Gesamtsolvabilitätsbedarf
GwG	Geldwäschegesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
i.V.m.	in Verbindung mit
IA	INTER / FAMK: Bereich INTER Akademie
IAS	Internationale Rechnungslegungsstandards (International Accounting Standards)
IBAG	INTER Beteiligungen AG, Mannheim
IBNR	Spätschadenreserve (incurred but not reported)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IHK	Industrie- und Handelskammer
IKS	Internes Kontrollsystem
IM	INTER / FAMK: Bereich Immobilien
IMM	INTER / FAMK: INTER Mehrwert-Modell
INBV, inBV	Inflationsneutrales Bewertungsverfahren
INTER	INTER Versicherungsgruppe
INTER Allgemeine	INTER Allgemeine Versicherung AG, Mannheim
INTER Gruppe	INTER Versicherungsgruppe
INTER Kranken	INTER Krankenversicherung AG, Mannheim
INTER Kranken aG	INTER Krankenversicherung aG (nunmehr: INTER Verein), Mannheim
INTER Leben	INTER Lebensversicherung AG, Mannheim

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Abkürzungsverzeichnis – Seite 3 von 4

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung
INTER Unternehmen	Zusammenfassung von INTER Verein, INTER Kranken, INTER Leben und INTER Allgemeine
INTER Verein	INTER Versicherungsverein aG, Mannheim
INTER Versicherungen	Zusammenfassung von INTER Verein, INTER Kranken, INTER Leben und INTER Allgemeine
InvG	Investmentgesetz
IR	INTER / FAMK: Bereich Interne Revision
IRS	INTER / FAMK: INTER Risikomanagement-Software (R2C risk to chance)
IT	Informationstechnik
ITS	Technischer Durchführungsstandard (Implementing Technical Standard)
KAC	INTER / FAMK: Bereich Kapitalanlagen / Accounting und Controlling
KAM	INTER / FAMK: Bereich Kapitalanlagen / Assetmanagement
KAV	Kredit- und Kautionsversicherung
KL	INTER / FAMK: Bereich Kranken Leistung
KM	INTER / FAMK: Bereich Kranken Mathematik
KOM	INTER / FAMK: Bereich Komposit
KV	INTER / FAMK: Bereich Kranken Vertrag
KV	Krankenversicherung
KVAV	Krankenversicherungsaufsichtsverordnung
KWG	Kreditwesengesetz
LM	INTER / FAMK: Bereich Leben Mathematik
LoB	Geschäftsbereich (Line of Business)
LV	INTER / FAMK: Bereich Leben Vertrag
LV	Lebensversicherung
LW	Leitungswasserversicherung(en)
MCR	Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement)
MJP	INTER / FAMK: Mehrjahresplanung
MUK	INTER / FAMK: Bereich Marketing und Unternehmenskommunikation
nAd SV	nach Art der Schadenversicherung
NBR	Neubewertete HGB-Alterungsrückstellung
nLV	Nichtlebensversicherung(en)
NOV	NOV Nord-Ostsee Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH, Rostock
OF	Own Funds – verfügbare Eigenmittel
ORSA	Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment)
PERS	INTER / FAMK: Bereich Personal
PKautV	Personenkautionsversicherung
PKV	Private Krankenversicherung
PKV-Verband	Verband der privaten Krankenversicherung e.V., Köln
PLS	Passive Latente Steuern
PPV	Private Pflegeversicherung
PRST	Prämienrückstellung

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Abkürzungsverzeichnis – Seite 4 von 4

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung
PS	Prüfungsstandard
PSVaG	Konsortium der Lebensversicherer für den Pensionssicherungsverein, Köln
QRT	Quantitative Berichtsformulare, Meldeformulare (Quantitative Reporting Templates)
RECHT	INTER / FAMK: Bereich Recht
RevF	Interne Revisionsfunktion
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RiLi	Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II) (Solvency II-Richtlinie)
Rn.	Randnummer
RSR	Regelmäßiger aufsichtlicher Bericht (Regular Supervisory Report)
RT	Rückstellungstransitional
RV	Rückversicherung
RW	INTER / FAMK: Rechnungswesen
Rz.	Randziffer
SCR	Solvabilitätskapitalanforderung (Solvency Capital Requirement)
SFCR	Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report)
SR	SCR-Bedeckungsquote (Solvency Ratio)
SÜA	Schlussüberschussanteil
SÜAF	Schlussüberschussanteilfonds
SV	Schadenversicherung
TBG	Technische Berechnungsgrundlagen
UFR	langfristiger Zielzins einer Zinsstrukturkurve (Ultimate Forward Rate)
UP/RM	INTER / FAMK: Bereich Unternehmensplanung / Risikomanagement
UPR	Unfallversicherung mit Prämienrückgewähr
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
UV	Unfallversicherung(en)
VA	Volatilitätsanpassung einer Zinsstrukturkurve (Volatility Adjustment)
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz in der Fassung ab dem 1. Januar 2016
VBL	INTER / FAMK: Vertriebsbereichsleiter
VKF	Verwaltungskostenfaktor
VM	INTER / FAMK: Bereich Vertriebsmanagement
VmF	Versicherungsmathematische Funktion
VN	Versicherungsnehmer
VOV	VOV Verwaltungsorganisation für Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherungen für Mitglieder von Organen juristischer Personen GmbH, Köln
vt.	versicherungstechnisch
WVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
VwK	Verwaltungskosten
ZAG	Zukünftige Aktionärgewinne
ZEM	INTER / FAMK: Bereich Zentrales Eingangs-Management
ZIE	INTER / FAMK: Bereich Zentrales In- und Exkasso
ZSM	INTER / FAMK: Bereich Zentrales Service-Management
ZÜ	Zukünftige Überschüsse
ZÜB	Zukünftige Überschussbeteiligung

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Anlagenverzeichnis

Anlagen – Quantitative Reporting Templates (QRT's)	
Meldebogen S.02.01.02 - Solvabilitätsübersicht	
	zur Angabe von Bilanzinformationen
Meldebogen S.05.01.02	
	zur Angabe von Informationen über Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
Meldebogen S.05.02.01	
	zur Angabe von Informationen über Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
Meldebogen S.12.01.02	
	zur Angabe von Informationen über versicherungstechnische Rückstellungen für das Lebensversicherungsgeschäft und die nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung nach Geschäftsbereichen
Meldebogen S.19.01.21	
	zur Angabe von Informationen über Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen für das Nichtlebensversicherungsgeschäft insgesamt
Meldebogen S.22.01.21	
	zur Angabe von Informationen über die Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen
Meldebogen S.23.01.01	
	zur Angabe von Informationen über Eigenmittel, einschließlich Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln
Meldebogen S.25.01.21	

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Anhang I	INTER Leben
S.02.01.02	Reg-Nr. 1330
Bilanz	

Vermögenswerte	in T€	Solvabilität-II-Wert C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	6
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	1.753.070
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	0
Aktien	R0100	1.383
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	1.383
Anleihen	R0130	1.607.796
Staatsanleihen	R0140	324.223
Unternehmensanleihen	R0150	1.283.573
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	131.069
Derivate	R0190	6.751
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	5.936
Sonstige Anlagen	R0210	135
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	2.129
Darlehen und Hypotheken	R0230	3.573
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	0
Policendarlehen	R0240	3.573
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	-16.000
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	0
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	-16.000
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	-16.000
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	1.358
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	4.959
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	702
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	6
Vermögenswerte insgesamt	R0500	1.749.802

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Anhang I S.02.01.02 Bilanz	INTER Leben Reg-Nr. 1330
----------------------------------	-----------------------------

Verbindlichkeiten	in T€	Solvabilität-II-Wert C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	0
Risikomarge	R0550	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	0
Risikomarge	R0590	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	1.370.490
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	8.326
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	7.858
Risikomarge	R0640	468
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	1.362.164
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	1.343.735
Risikomarge	R0680	18.429
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	2.129
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	2.129
Risikomarge	R0720	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	118
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	564
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	8.812
Depotverbindlichkeiten	R0770	1.807
Latente Steuerschulden	R0780	85.811
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	1.971
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	544
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	1.929
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	0
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	1.474.173
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	275.629

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Anhang I S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	INTER Leben Reg-Nr. 1330
---	-----------------------------

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeits- unfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versiche- rungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
in T€		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	 	 	 	 	 	 	 	 	
Anteil der Rückversicherer	R0140									
Netto	R0200									
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	 	 	 	 	 	 	 	 	
Anteil der Rückversicherer	R0240									
Netto	R0300									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	 	 	 	 	 	 	 	 	
Anteil der Rückversicherer	R0340									
Netto	R0400									
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	 	 	 	 	 	 	 	 	
Anteil der Rückversicherer	R0440									
Netto	R0500									
Angefallene Aufwendungen	R0550									
Sonstige Aufwendungen	R1200	 	 	 	 	 	 	 	 	
Gesamtaufwendungen	R1300	 	 	 	 	 	 	 	 	

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Anhang I
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

INTER Leben
Reg-Nr. 1330

	in T€	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Gesamt	
		Rechtsschutz versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport		Sach
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150		C0160
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								
Netto	R0200								
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240								
Netto	R0300								
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340								
Netto	R0400								
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								
Angefallene Aufwendungen	R0550								
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300								

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Anhang I
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

INTER Leben
Reg-Nr. 1330

	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
in T€	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien									
Brutto	R1410	11.613	86.101	119					97.833
Anteil der Rückversicherer	R1420	2.000	593	0					2.594
Netto	R1500	9.613	85.507	119					95.239
Verdiente Prämien									
Brutto	R1510	9.605	85.711	119					95.435
Anteil der Rückversicherer	R1520	-4	3	0					-2
Netto	R1600	9.610	85.708	119					95.437
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	R1610	2.766	97.119	0					99.885
Anteil der Rückversicherer	R1620	186	292	0					478
Netto	R1700	2.580	96.827	0					99.407
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto	R1710	1.545	44.310	110					45.965
Anteil der Rückversicherer	R1720	-261	0	0					-261
Netto	R1800	1.805	44.310	110					46.225
Angefallene Aufwendungen	R1900	901	9.847	11					10.759
Sonstige Aufwendungen	R2500								1.079
Gesamtaufwendungen	R2600								11.838

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Anhang I S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	INTER Leben Reg-Nr. 1330
--	-----------------------------

	Her- kunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungs- verpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060
in T€								
R0010								
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140							
Netto	R0200							
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240							
Netto	R0300							
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340							
Netto	R0400							
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440							
Netto	R0500							
Angefallene Aufwendungen	R0550							
Sonstige Aufwendungen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300							

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Anhang I	INTER Leben
S.05.02.01	Reg-Nr. 1330
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	

	Her- kunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungs- verpflichtungen						Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	
in T€								
R1400								
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410	97.833						97.833
Anteil der Rückversicherer	R1420	2.594						2.594
Netto	R1500	95.239						95.239
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	95.435						95.435
Anteil der Rückversicherer	R1520	-2						-2
Netto	R1600	95.437						95.437
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	99.885						99.885
Anteil der Rückversicherer	R1620	478						478
Netto	R1700	99.407						99.407
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710	45.965						45.965
Anteil der Rückversicherer	R1720	-261						-261
Netto	R1800	46.225						46.225
Angefallene Aufwendungen	R1900	10.759						10.759
Sonstige Aufwendungen	R2500							1.079
Gesamtaufwendungen	R2600							11.838

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Anhang I S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung	INTER Leben Reg-Nr. 1330
---	-----------------------------

	in T€	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
		C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050	C0060	Verträge ohne Optionen und Garantien C0070	Verträge mit Optionen oder Garantien C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0			0		0	0	0
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	0	0			0		0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	1.613.872		2.129	0		0	0	0	1.616.001
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080	0		0	0		0	0	0	0
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	1.613.872		2.129	0		0	0	0	1.616.001
Risikomarge	R0100	18.429	0			0		0	0	18.429
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	0	0			0		0	0	0
Bester Schätzwert	R0120	-270.137		0	0		0	0	0	-270.137
Risikomarge	R0130	0	0			0		0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	1.362.164	2.129			0		0	0	1.364.293

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Anhang I
S.12.01.02

INTER Leben
Reg-Nr. 1330

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	in T€	Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
		C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien C0170	Verträge mit Optionen oder Garantien C0180			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0			0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	0			0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Beste Schätzwert							
Beste Schätzwert (brutto)	R0030		7.858	0	0	0	7.858
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080		-16.000	0	0	0	-16.000
Beste Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090		23.858	0	0	0	23.858
Risikomarge	R0100	468			0	0	468
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	0			0	0	0
Beste Schätzwert	R0120		0	0	0	0	0
Risikomarge	R0130	0			0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	8.326			0	0	8.326

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Anhang I S.22.01.21 Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	INTER Leben Reg-Nr. 1330
---	-----------------------------

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
	in T€	C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	1.372.618	270.137	0	0	0
Basiseigenmittel	R0020	275.629	-186.732	0	0	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	275.629	-186.732	0	0	0
SCR	R0090	43.659	20.634	0	0	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	275.629	-186.732	0	0	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	19.646	9.285	0	0	0

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

	in T€	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	4.000	4.000		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	20.000	20.000		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0		0	0	0
Überschussfonds	R0070	52.323	52.323			
Vorzugsaktien	R0090	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	199.306	199.306			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0				
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	275.629	275.629	0	0	0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0			0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0			0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0			0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0			0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	0			0	0
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	275.629	275.629	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	275.629	275.629	0	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	275.629	275.629	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	275.629	275.629	0	0	
SCR	R0580	43.659				
MCR	R0600	19.646				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	631				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	1.403				

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

INTER Leben
Reg-Nr. 1330

	in T€	C0060	
Ausgleichsrücklage			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	275.629	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	76.323	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0	
Ausgleichsrücklage	R0760	199.306	
Erwartete Gewinne			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	0	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	0	
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	0	

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Anhang I S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden	INTER Leben Reg-Nr. 1330
---	-----------------------------

	in T€	Brutto- Solvanz- kapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0100
Marktrisiko	R0010	141.362	XXXX	XXXX
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	1.376	XXXX	XXXX
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	26.155		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	22.584		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	0		
Diversifikation	R0060	-33.204	XXXX	XXXX
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	XXXX	XXXX
Basissolvanzkapitalanforderung	R0100	158.273	XXXX	XXXX

Berechnung der Solvanzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	6.165
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-101.277
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-19.501
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0
Solvanzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	43.659
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0
Solvanzkapitalanforderung	R0220	43.659
Weitere Angaben zur SCR		XXXX
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvanzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvanzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvanzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvanzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Anhang I	INTER Leben
S.28.01.01	Reg-Nr. 1330
Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit	

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis	C0010
	R0010 0

	in T€	
	C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	0	0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	0	0
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	0	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	0	0
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	0	0
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	0	0
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	0	0
Beistand und proportionale Rückversicherung	0	0
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	0	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	0	0

Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Anhang I	INTER Leben
S.28.01.01	Reg-Nr. 1330
Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit	

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0040
MCR _L -Ergebnis	R0200 25.776

	in T€	C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	1.088.489	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	279.104	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	2.129	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	0	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		0

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070
Lineare MCR	R0300 25.776
SCR	R0310 43.659
MCR-Obergrenze	R0320 19.646
MCR-Untergrenze	R0330 10.915
Kombinierte MCR	R0340 19.646
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 3.700
	C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400 19.646